

Objekttyp: **Issue**

Zeitschrift: **Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge**

Band (Jahr): **161 (1993)**

Heft 2

PDF erstellt am: **21.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

2/1993 14. Januar 161. Jahr

Erscheint wöchentlich, jeweils donnerstags

«Frucht des Geistes – eins werden in Christus»

Die Gebetswoche für die Einheit der Christen zwischen dem 18. und 25. Januar steht dieses Jahr unter dem Leitwort «Frucht des Geistes – eins werden in Christus» (Gal 5,22–26), das die Einheit als die Einmütigkeit aller, die «zu Christus Jesus gehören» und die «dem Geist folgen», verstehen lässt. Die Nicht-Einmütigkeit, das ökumenische Problem der Nicht-Einheit, wird im Zusammenhang dieser Gebetswoche vor allem in der Unversöhnlichkeit der verschiedenen und unterschiedlichen Konfessionen gesehen – die Einheit dementsprechend in einer Versöhnung der Konfessionen und also in einem interkonfessionellen Vorgang.

Die religiöse und kirchliche Entwicklung bei uns hat indes dazu geführt, dass die Konfessionen nicht mehr sind, was sie einmal waren; das Nationalfondsprojekt «Konfessionelle Pluralität, diffuse Religiosität, kulturelle Identität in der Schweiz» hat es zutage gebracht: Alles in allem unterscheidet nur noch ein Drittel der Bevölkerung klar zwischen den beiden grossen konfessionellen Traditionen und Kulturen unseres Landes, zwischen Protestantismus und Katholizismus. Die übrige Bevölkerung erklärt sich zwar mehrheitlich als protestantisch oder katholisch, hat aber Mühe, diesen Bezeichnungen klare Inhalte zuzuweisen. Von dieser Entwicklung her besehen ist das ökumenische Problem von der Frage der christlichen Identitätsvergewisserung immer weniger zu trennen.

Denn eine Möglichkeit, diese Identität zu bewahren oder zurückzugewinnen, ist der Rückzug in eine konfessionelle Tradition und Kultur. Für diesen Neo-Konfessionalismus ist die christliche Identität eine konfessionelle Identität. Eine andere Möglichkeit ist die Suche nach einem basiskirchlichen Christentum jenseits der brüchig werdenden Volkskirchlichkeit. Diese Möglichkeit wird zum Teil von jenen Bewegungen, die «transkonfessionell» genannt werden, schon praktisch erprobt. Diese christlichen Bewegungen gingen nicht von den traditionellen Konfessionen aus, sondern von gemeinsamen Anliegen oder spirituellen Vorlieben von Christen und Christinnen aus verschiedenen Konfessionen. Zu ihnen gehört die evangelikale Bewegung; diese hat allerdings schon eine lange Geschichte – in ihrem Zusammenhang steht die Evangelische Allianz mit ihrer eigenen Gebetswoche (zwischen dem 10. und 17. Januar unter dem Leitwort «Engagiert leben») – neu indes ist, dass sich in ihr zunehmend auch katholische Christen und Christinnen beteiligen. Zu ihnen gehören ferner namentlich die religiös-soziale Bewegung, die Frauenkirche, die komunitäre Bewegung und die charismatische Bewegung. All diesen Bewegungen hat die ökumenische Zeitschrift «Schritte ins Offene» letztes Jahr ein ganzes Heft gewidmet.¹

Die sogenannte Frauenkirche, konkret: das 3. Schweizer Frauenkirchen-Fest vom 17./18. Oktober 1992 mit dem Thema «Der Hoffnung

«Frucht des Geistes – eins werden in Christus» Zur Weltgebetswoche für die Einheit der Christen. Ein Beitrag von Rolf Weibel 17

Die Tauffeier bei den Reformierten (1)
Die neue Taufagenda der evangelisch-reformierten Landeskirchen der deutschsprachigen Schweiz. Eine liturgietheologische und -praktische ökumenische Würdigung von Thomas Egloff 18

3. Sonntag im Jahreskreis: Mt 4,12–23 21

Fernsehottesdienste – dem Zuschauer entgegenkommen Ein Bericht von Willi Anderau 24

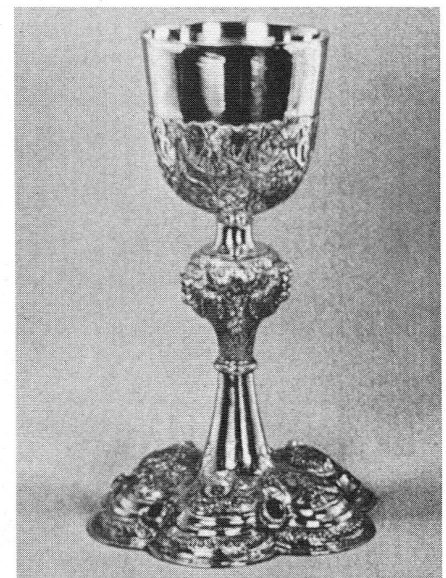
Fundamentalismus – ein Zeitproblem
Ein Literaturbericht von Leo Ettl 25

Hinweise 27

Amtlicher Teil 27

Schweizer Kirchenschätze

Abtei Muri-Gries, Hospiz Muri: Kelch (1. Hälfte 17. Jahrhundert, Leihgabe Pfarrkirche Boswil)



liebliche Töchter: Zorn und Mut» oder das 2. Frauenkirchenfest der Zentralschweiz vom 24. Oktober 1992 mit der Thematik «Frau sein – Frau werden . . . mit Haut und Haaren», kann zeigen, wie sich transkonfessionelle Bewegungen nicht unbedingt jenseits der konkreten Konfessionen verorten müssen, sondern auch als Teil eines vielgestaltigen Katholizismus bzw. Protestantismus verstehen können.² Ein vielgestaltiger Katholizismus bzw. Protestantismus, Kirche «als versöhnten Verschiedenheit», ist auch eine weitere Möglichkeit religiöser Identitätsvergewisserung, nicht nur ein Leitbild christlicher Identität. Denn weil sich diese nicht als hauptsächlich konfessionelle Identität versteht, sondern als grundsätzlich christliche Identität, wenn auch in einer konfessionellen Tradition und mit einer konfessionellen Kultur, bietet dieses Leitbild auch eine ökumenische Chance: das ökumenische Bemühen könnte sich auf die gegenseitigen Vorbehalte beschränken, etwa auf Fragestellungen, bei denen eine konfessionelle Tradition noch nicht wahrzunehmen vermag, wie eine andere konfessionelle Tradition «zu Christus Jesus gehören» und «dem Geist folgen» kann.

Beispiele solcher Identitätssuche gibt es im Katholizismus wie im Protestantismus. Auf katholischer Seite sei an den Diskussionsbeitrag der Kommission «Pastorale Grundfragen» des Zentralkomitees der deutschen Katholiken – «Dialog und Dialogverweigerung. Wie in der Kirche miteinander umgehen?» – erinnert.³ Auf protestantischer Seite gibt es ein schweizerisches Beispiel, nämlich das Diskussionspapier zur Lage, zum Selbstverständnis und zu den Arbeits- und Entscheidungsabläufen im Schweizerischen Evangelischen Kirchenbund, das zurzeit in der Vernehmlassung ist.⁴ Ein Interesse dieses Papiers sind die Präsenz und die Wahrnehmbarkeit des Protestantismus auf schweizerischer Ebene. So skizziert es die im Gefolge der Moderne aufgetretenen besonderen Schwierigkeiten des Protestantismus mit seiner Identität, um dann mit der Frage nach der besonderen Berufung seiner Tradition seine Möglichkeiten zu erörtern. Angesichts der religiösen und kirchlichen Entwicklung bei uns hält das Papier dafür: «Es stellt sich uns evangelischen Kirchen die Aufgabe, die erwähnte Spannung [zwischen der Treue zur konfessionellen Tradition und der ökumenischen Öffnung] so durchzuhalten, dass weder eine konfessionalistische Verengung noch eine konfessionelle Beliebigkeit entstehen.» Als wesentlich zur Vermittlung einer protestantischen Identität hält das Papier die Konzentration auf einige wichtige Anliegen, wofür es vorschlägt: Spiritualität und Gemeinschaft, Suche nach Gerechtigkeit (Armut – Migration), Ökologie, die Beziehungen von Frau und Mann. Überzeugt, dass «der richtige» Umgang mit Themen die Chance der reformierten Kirchen ist, plädiert das Papier dafür, dass sich Themen, die zur Identitätsfindung beitragen, wie ein roter Faden durch den Schweizer Protestantismus ziehen müssten.⁵ Eine derart gewonnene konfessionelle Identitätsvergewisserung ist überlegt und gewollt keine konfessionalistische.

Rolf Weibel

¹ Heft 3/1992; zu beziehen bei der Versand- und Werbestelle, Grabenacherweg 5, 5603 Staufien.

² In einer ökumenischen Besinnung zeigt in dem genannten Heft der baptistische Theologe Heinz Rüegger auf, wie die transkonfessionellen Bewegungen nicht von selbst am ökumenischen Ziel sind, weil sie nicht nur Brücken über traditionelle konfessionelle Gräben bauen, sondern auch zu neuen Gräben führen: zwischen den transkonfessionellen Bewegungen und den Konfessionskirchen, aber auch zwischen den unterschiedlichen Bewegungen selbst.

³ Dazu: Strukturelle Momente der Dialogfähigkeit, in: SKZ 160 (1992) Nr. 37, S. 501 ff., und: Für einen menschlichen Umgang in der Kirche, in: SKZ 160 (1992) Nr. 38, S. 517 f.

⁴ Herausgegeben unter dem Titel «Szenario» und zu beziehen beim SEK, Sulgenauweg 26, 3000 Bern 23.

⁵ Eine Frage für sich ist die Organisation dieses roten Fadens, der beispielsweise auch vom Evangelischen Verband für Innere Mission und Diakonie gewünscht wird, wenn er – in Ausführung seines Leitbildes vom 3. Juni 1992 – seinen Bezug zu den Kirchen verstärken will.

Theologie

Die Tauffeier bei den Reformierten (1)

Der langerwartete 4. Band der Gottesdienstagenda der evangelisch-reformierten Landeskirchen der deutschsprachigen Schweiz ist jetzt 1992 erschienen.¹ Wie schon die vorherigen Bände über den Predigtgottesdienst an Sonn- und Feiertagen und über die Abendmahlsfeier ist auch dieser 4. Band, der die Liturgie der Taufe zum Inhalt hat, wieder ein erfreuliches Zeichen der immer grösseren Annäherung unter den Konfessionen auch was die Gestaltung des Gottesdienstes betrifft.

Wie die römisch-katholische Kirche und auch viele andere Kirchen, etwa die christkatholische, die anglikanische und die evangelisch-lutherische Kirche, haben auch die evangelisch-reformierten Landeskirchen der deutschsprachigen Schweiz im Laufe der letzten Jahrzehnte ihren Gottesdienst revidiert. Die Erneuerung der Liturgie in den einzelnen Konfessionen ist letztlich die Frucht der liturgischen Bewegung, die wie die ökumenische Bewegung und die Bibelbewegung in unserem Jahrhundert zaghaft begann und dann alle Kirchen erfasste. Am stärksten ausgewirkt hat sich die liturgische Bewegung wohl auf die römisch-katholische Kirche, die nach dem Zweiten Vatikanischen Konzil ihre gesamte Liturgie erneuert hat.

Nachdem die evangelisch-reformierten Landeskirchen der deutschsprachigen Schweiz 1952 erstmals ein gemeinsames Gesangbuch herausgaben, entstand das Bedürfnis, auch für die verschiedenen Gottesdienstformen möglichst eine gemeinsame Textauswahl zu haben. So wurde 1952 eine Kommission gebildet, die sich aus Vertretern aller kantonalen Landeskirchen zusammensetzte mit der Aufgabe, eine gemeinsame Gottesdienstordnung zu erstellen. Im Lauf der Jahre sind dann die einzelnen Bände erschienen: Band I 1972 für den Predigtgottesdienst am Sonntag, Band II 1974 für den Predigtgottesdienst an den Festtagen und Band III 1983 für die Feier des Abendmahls. Der 3. Band, der die Formulare für die Abendmahlsfeier enthält, fand grosse Beachtung auch bei den andern Konfessionen und wurde von Jakob Baumgartner, Professor für Liturgiewissenschaft an der Theolo-

¹ Liturgie. Hrsg. im Auftrag der Liturgiekonferenz der evangelisch-reformierten Kirchen in der deutschsprachigen Schweiz, Bd. IV Taufe. Verlag Stämpfli + Cie AG, Bern 1992.

gischen Fakultät der Universität Freiburg, in der Schweizerischen Kirchenzeitung ausführlich besprochen.² Nun war man gespannt, wie der 4. Band dieses Liturgiewerkes aussehen würde. Nach dem ursprünglichen Konzept sollte er die Formulare zu Taufe, Trauung, Bestattung und zu besonderen Gottesdiensten enthalten. Dann wurde 1986 aber zuerst einem dringenden Bedürfnis entsprechend eine Taschenagenda herausgebracht, in welcher einzelne wenige Formulare für alle Arten von Gottesdiensten enthalten sind.³

Im nun eben erschienen 4. Band hat man sich auf die Formulare der Taufe beschränkt, was angesichts der Wichtigkeit dieses Gottesdienstes gerechtfertigt ist, da aus evangelischer Sicht nur diese Feier mit dem Abendmahl zu den Sakramenten ge-

zählt wird. Das Buch enthält nebst 25 Tauf formularen eine 24 Seiten starke Einführung, die nicht nur für den Umgang mit den Formularen wichtig ist, sondern vor allem auch für die Beurteilung der Tauftheologie und -praxis der evangelisch-reformierten Landeskirchen der deutschsprachigen Schweiz. Als Verfasser dieser Einführung zeichnet im Namen der Gesamtkommission Dr. Alfred Ehrensperger, Pfarrer in Winterthur.

In einem 1. Teil unserer Besprechung soll nun auf den Inhalt dieser Einführung eingegangen werden, um etwas über die Auffassung und Feier der Taufe in den evangelisch-reformierten Landeskirchen der deutschsprachigen Schweiz zu erfahren. In einem 2. Teil werden dann die wichtigsten Taufformulare vorgestellt.

I. Die Einführung in das Taufbuch

■ 1. Vorüberlegungen

Im Unterschied zur Eucharistie wurde die Taufe, wie sie in den andern Konfessionen gespendet wurde, immer gegenseitig anerkannt und war deshalb nicht so stark Gegenstand besonderer Reflexion oder gar Kontroverse. Um eine Entwicklung der Auffassung der Tauffeier in der evangelisch-reformierten Kirche zwinglianischer Prägung feststellen zu können, muss zuerst auf Zwinglis Sicht der Taufe zurückgegriffen werden. In seiner Schrift «Über die Taufe»⁴, der er auch ein Taufformular anfügt, machte sich Zwingli Gedanken über die Taufe. Für ihn war die Geisttaufe das entscheidende. Die Wassertaufe bewirkt nichts, weil Gott sich nicht an eine Zeichenhandlung bindet. Gott kann die Gnade des Glaubens auch ausserhalb der Taufe schenken. Trotzdem ist für Zwingli die Taufe wichtig. Er sieht sie analog zur alttestamentlichen Beschneidung als Zeichen der Zugehörigkeit zum Gottesvolk. Man gehört zwar zur Landeskirche durch die Geburt, aber die Taufe bezeichnet die Zugehörigkeit und ist eine Art Bekenntnis der Eltern zur christlichen Kirche. Deshalb verteidigte Zwingli auch die Kindertaufe gegenüber den Täufern, die nur die Erwachsenentaufe praktizieren wollten. Für ihn wird die Taufe vor dem persönlichen Bekenntnis gespendet und ist lediglich eine Zeremonie, an die die Seligkeit nicht gebunden ist. «Es ist das Zeichen nit nötig zum Heil.»⁵

Auf dem Hintergrund dieser Auffassung verstehen wir, dass in der Einführung in die neu erschienene Taufagenda im Abschnitt über die Bedeutung des Glaubensbekenntnisses steht: «ein Credo im Taufformular ist nicht unbedingt nötig, da die Taufe an und für sich schon ein Bekenntnis ist»⁶. Es wird

also auf diese Auffassung der Taufe zurückgegriffen, die in ihr vor allem ein äusseres Zeichen des Bekenntnisses sieht. In letzter Konsequenz führt diese Auffassung der Taufe als nur äusserem Zeichen, das nicht heilsnotwendig ist, dazu, dass sie nicht Voraussetzung zum Empfang des Abendmahls sein muss. Wenn die Agenda auch schreibt: «bis in die jüngste Zeit war die Taufe überall Voraussetzung für die Teilnahme am Abendmahl»⁷, so wird doch zugegeben: «verschiedene Kirchen haben die Taufe als Zulassungsbedingung für die Konfirmation oder für die Teilnahme am Abendmahl aufgegeben»⁸. Hier hat sich leider gerade in letzter Zeit ein neues Problem im ökumenischen Gespräch mit der katholischen Kirche eröffnet.

■ 2. Biblisch-theologisches Verständnis der Taufe

Betrachtet man das Kapitel C der Einführung in die Taufagenda, so ist festzustellen, dass die Auffassung Zwinglis über die Taufe hier keine grosse Rolle spielt. Die Agenda sagt schon an anderer Stelle, dass die Kommission in diesem Buch «keineswegs nur eine bestimmte Tauftheologie vertritt»⁹, und dass «die Motive, Kinder zur Taufe zu bringen, heute vielfältig sind»¹⁰. Es gäbe auch «eine gewisse Spannung zwischen dem, was man theologisch mit der Taufe zum Ausdruck bringen möchte, und dem, was Eltern und Paten oft an Erwartungen gegenüber der Taufe beschäftigt»¹¹.

Das Verständnis der Taufe geht in der neuen Taufagenda vom exegetischen Befund aus, der als «vielschichtig» bezeichnet wird. Der Johannestaufe wird Modellcharakter für die christliche Taufe zugeschrieben. Die

■ Inhaltsübersicht

I. Die Einführung in das Taufbuch

1. Vorüberlegungen
2. Biblisch-theologisches Verständnis der Taufe
3. Problem: Kindertaufe – Erwachsenentaufe
4. Bemerkungen zur Taufpraxis
 - a) Taufe als Gebetshandlung
 - b) Wiederentdeckung von Symbolen und Symbolhandlungen
 - c) Textliche Elemente der Tauffeier
 - d) Mitwirkung der Taufgemeinde

II. Die Taufformulare in der neuen Taufagenda

1. Allgemeine Formulare
2. Zwinglis Taufformular
3. Das römisch-katholische Formular
4. Formulare zum Kirchenjahr
5. Formulare für besondere Anlässe und Fälle
6. Glaubensbekenntnisse

III. Abschliessende Beurteilung des neuen Taufbandes

Taufe Jesu durch Johannes sei hingegen nicht als Einsetzungsbericht der Taufe zu verstehen. Die Exegeten sagen uns aber heute, dass der Ursprung der christlichen Taufe gerade darin liege, dass man das tun wollte, was Jesus tat: er liess sich taufen.

Dem Kinderevangelium Markus 10,13–16 «Lasset die Kinder zu mir kommen», das Zwingli in der Folge der spätmittelalterlichen Ritualien in seiner Taufordnung verwendet, wird von der Einführung in die Agenda jeder Bezug zur Taufe abgesprochen. Offenbar weil die Kommission klar trennen will zwischen Kindertaufe und Kindersegnung. Sicher ein wichtiges Anliegen, doch wird von vielen Exegeten der Bericht von der Kindersegnung bei Markus als eine Erzählung der Urgemeinde zur Rechtfertigung der schon damals teilweise geübten Kindertaufe aufgefasst.

² Baumgartner Jakob, Die Erneuerung der Abendmahlsliturgie, in: SKZ 47 (1984) 706–708, 48 (1984) 722–725, 49 (1984) 738–741.

³ Liturgie. Taschenausgabe, Verlag Stämpfli + Cie AG, Bern 1986.

⁴ Egli Emil (Hrsg.), Huldreich Zwinglis sämtliche Werke, Bd. IV, Leipzig 1927, 206–337.

⁵ Siehe Anm. 4. Bd. IV, 226, 14 f.

⁶ Taufe S. 29.

⁷ Taufe S. 14.

⁸ Taufe S. 14.

⁹ Taufe S. 9.

¹⁰ Taufe S. 14.

¹¹ Taufe S. 12.

Der Taufbefehl Jesu am Ende des Matthäus-Evangeliums wird von der Kommission zu Recht als der entscheidende Text zur kirchlichen Taufpraxis angesehen. Hier kommt auch erstmals die trinitarische Taufformel vor. Der Verfasser der Einführung wehrt sich aber dagegen, «einfach von den Formeln im Neuen Testament her auf die damalige Taufpraxis zu schliessen»¹². Ist es aber unrichtig anzunehmen, diese Formel bei Matthäus 28,19 b sei mit der Praxis eines dreimaligen mit Frage und Antwort verbundenen Untertauchens verbunden gewesen, freilich ohne schon explizite trinitarische Vorstellungen zu haben?

Die Verwandlung von Wasser in Wein bei Kana Joh 2,1-11 auf die Taufe auszulegen, ist problematisch. Auch die Fusswaschung Joh 13,1-20 ist eher eine Ausdeutung der Hingabe Jesu im Abendmahl als ein Hinweis auf die Taufe.

Gut ist der Aufweis vieler Tauferzählungen in der Apostelgeschichte wie überhaupt der Hinweis, «die Tauf liturgie nicht nur an einzelnen biblischen Tauf formeln fest zu machen, sondern eher an einzelnen biblischen Taufgeschichten»¹³. Erfreulicherweise werden in diesem Zusammenhang auch die in der alten Taufvorbereitung verwendeten alttestamentlichen Perikopen vom Druchgang durch das Schilfmehr und von der Sintflut erwähnt und die neutestamentlichen Abschnitte aus dem Johannes-Evangelium, die vom Wasser handeln.

Als wichtige Interpretation des Taufgeschehens werden die Verse 1-14 aus dem 6. Kapitel des Römerbriefes aufgeführt, die ja die Epistelung der Osternachtfeier sowohl im römischen wie im byzantinischen Ritus bilden. Im Anschluss an diese Ausdeutung der Taufe durch Paulus sagt die Einführung: «die Taufe ist so die Verleiblichung der Rechtfertigung der Gottlosen und der Erfahrung der Gnade». Und es wird ein Gedanke angefügt, der schon für den evangelisch-reformierten Theologen Karl Barth wichtig war: «Gerade die Taufe an Säuglingen soll deutlich machen, dass dieses Geschehen nicht abhängig ist von unserem Glauben.»¹⁴

Das Taufverständnis wird aber nicht nur bibeltheologisch dargestellt, sondern es werden auch die Akzente des Taufverständnisses der einzelnen Kirchenordnungen aufgezählt in folgender Reihenfolge: Aufnahme in die christliche Gemeinde beziehungsweise Eingliederung in den Leib Christi, Anteil habe am Geschick Christi, Reinigung von den Sünden, Berufung zu neuem Leben, Umfasstsein von der Liebe Christi, Zugehörigkeit zu Gott.

Interessant ist die Erwähnung der Reinigung von den Sünden, eine vom Ritus der Abwaschung her naheliegende Deutung, die

vor allem bei der Erwachsenentaufe vordergründig ist. Für die Säuglingstaufe ist sie nicht möglich. Hier zeigt sich ein wesentlicher Unterschied zwischen zwinglianischer und katholischer Auffassung der Taufe. Zwingli sagt nämlich am Schluss seines Taufbüchleins, dass die Reinigung der Seele allein der Gnade Gottes vorbehalten sei. «Ghein usserlich Ding in diser Welt» kann die Seele reinigen. «So volgt, dass der Touff ghein Sünd abwaschen mag.»¹⁵ Auf katholischer Seite war es seit Augustinus gerade diese Auswirkung des Taufbades als Reinigung von der Erbsünde, die zur Rechtfertigung der Säuglingstaufe herhalten musste. Eine Auffassung, die heute allerdings keine grosse Rolle mehr spielt. Obwohl die Erbsünde in den reformatorischen Kirchen stärker betont wird als in der katholischen oder gar orthodoxen Kirche, wird sie im Zusammenhang der Taufe bei Zwingli nicht erwähnt.

■ 3. Problem: Kindertaufe – Erwachsenentaufe

In einem eigenen Kapitel über die Beziehung zwischen Glaube und Taufe wird das Problem der sogenannten «Kindersegnung» behandelt. Die alte Frage, ob es sinnvoll sei, schon Säuglinge zu taufen, taucht hier wieder neu auf. Seit dem 4. Jahrhundert hat sich die Kirche in Ost und West eindeutig für die Kindertaufe entschieden, weil sie es als sinnvoll ansah, dass christliche Eltern ihre Kinder im Glauben erziehen und für sie das Geschenk der Taufe erbitten. Als diese Frage in der Reformation wieder aufbrach, entschied sich Zwingli erneut für die Kindertaufe als Zeichen der Zugehörigkeit zum Gottesvolk.

Heute wird in den verschiedenen Kirchen wieder neu nach dem Sinn der Kindertaufe gefragt. Nach den schlechten Erfahrungen mit einer Volkskirche, die aus Taufscheinchristen besteht, wünscht man sich vielerorts eine Entscheidungskirche, die nur möglich scheint mit der Taufe nach freier Entscheidung. Um aber schon die Kinder in den christlichen Glauben einzuführen, wird teilweise eine Ersatzhandlung für die Taufe vorgeschlagen, die nach Mk 10,13-16 «Kindersegnung» oder nach Lk 2,22-35 «Darbringung» genannt wird.

Die katholische Kirche wehrt sich dagegen, weil nach ihrer Auffassung im Sakrament der Taufe etwas bewirkt wird, das dem Kind nicht vorenthalten werden soll. Nur wenn die religiöse Kindererziehung nicht gewährleistet scheint, darf im Extremfall ein Taufaufschub empfohlen werden.¹⁶

Obwohl nach zwinglianischer Auffassung das äussere Zeichen der Taufe die Gnade nicht gibt, wird die Säuglingstaufe verlangt, weil «das Rechtfertigungsgesche-

hen nach Röm 6 nicht abhängig gemacht werden kann von unserem persönlichen Glauben. Durch die Einführung einer Darbringungs- oder Kindersegnungshandlung besteht die Gefahr, dass dann die Taufe selber zu einem Entscheidungs- und Verantwortungsritual der Menschen umfunktioniert wird. Aus diesen Überlegungen heraus war es der Liturgiekommission nicht möglich, an den Formen eines neuen Ritus zu arbeiten, den sie selber nicht wirklich bejahen kann.»¹⁷

So wird zwar ein Formular für eine Taufe eines Jugendlichen oder Erwachsenen angeboten, nicht aber als Alternative zur Kindertaufe.¹⁸ Hier besteht wohl ein grosser Unterschied zur Neugestaltung der Tauf liturgie in der katholischen Kirche, die den Versuch einer Ersatzhandlung für die Säuglingstaufe nicht kennt und deshalb die Frage nach einem Taufritus für Erwachsene unbelastet angehen konnte. Die Errungenschaft der Erneuerung der Tauf liturgie in der römisch-katholischen Kirche liegt nicht in der Neugestaltung der Feier der Säuglingstaufe, sondern in der Schaffung eines Ritus der Taufe für Erwachsene. So war es möglich, endlich von einer punktuellen Feier der Taufe, wie sie bei der Kindertaufe üblich ist, wegzukommen und bei der Erwachsenentaufe wieder auf die Aufteilung verschiedener Feiern im Vorfeld der eigentlichen Taufe zurückzugreifen.

Die neue Agenda spricht zwar in einem eigenen Abschnitt über die Taufe in der alten Kirche, die sich in Teilhandlungen vollzog. Ein Rückgriff auf altkirchliche Bräuche sei aber nicht möglich. Weltbild, Gesellschaft und Glaubensverständnis hätten sich seither grundlegend geändert.¹⁹ Es geht aber nicht um das Wiederaufleben einzelner zeitgebundener Bräuche, sondern um das im Ritus Sichtbarmachen, dass die Taufe ein schrittweiser Prozess im Glaubensleben des Einzelnen ist.

Als Auswirkung der Säkularisation wird die Erwachsenentaufe auch in der Schweiz häufiger werden, weil immer mehr Eltern die Beziehung zu ihrer Kirche verloren haben und deshalb ihre Kinder nicht taufen lassen, aber auch keine Ersatzhandlung dafür beanspruchen. Auch für die evangelisch-reformierte Kirche wird dieses Problem aktueller werden. Ein Formular mit zwei Varianten – und seien diese Formulare für die

¹² Taufe S. 17.

¹³ Taufe S. 16.

¹⁴ Taufe S. 18.

¹⁵ Egli, Z IV 333, 21 f.

¹⁶ Die Feier der Kindertaufe, (Benziger, Herder) 1971, Praenotanda, Nr. 36.

¹⁷ Taufe S. 21.

¹⁸ Taufe S. 19.

¹⁹ Taufe S. 24.

jeweilige Situation noch so offen – und ein weiteres Formular in der Taschenagenda von 1986 werden dann nicht mehr genügen. Man wird sich wohl ein Erwachsenenkatechumenat mit mehr Teilfeiern als Vorbereitung auf die Taufe überlegen müssen. Wie ja auch die Taufe nicht einfach für sich steht, sondern mit der Konfirmation und dem Abendmahl einen Dreischritt bilden bei der Eingliederung in die Kirche. So heisst es auch in der Einführung zur Agenda: «Der in der Geschichte der Taufe deutlich gewordene Bogen von der Taufe zum Abendmahl beziehungsweise zur Eingliederung in die Gemeinde Christi soll in der Taufvorbereitung, -Predigt und -Unterweisung vermehrt bewusst gemacht werden.»²⁰ Erfahrungen der römisch-katholischen Kirche in Nordamerika und jetzt in den neuen Bundesländern Deutschlands haben gezeigt, dass die Erwachsenentaufe sich auch sehr positiv auf die Erneuerung der Gemeinden auswirken kann, weil diese auf dem Glaubensweg der Taufschüler miteinbezogen werden.

«Segnungen als liturgisches Element bei verschiedenen Gelegenheiten seien deutlich von der Taufe zu trennen und gehörten deshalb nicht in den Taufband», schreibt die Kommission.²¹ Interessant ist, dass dieses Thema im evangelischen Gottesdienst ernster genommen und auch wieder vermehrt bewusst in die Liturgie einbezogen wird. Dabei kommen nur Segnungen von Personen, nicht von Gegenständen in Frage. Darum ist auch keine Taufwasserweihe möglich. Die Agenda betont: «Es sei theologisch zu bedenken, dass nicht die Kirche, sondern eigentlich nur Gott allein segnen kann. Sein Segen erfolgt allerdings durch Menschen.»²²

■ 4. Bemerkungen zur Taufpraxis

Nach den bibeltheologischen Erörterungen zur Taufe sollen nun die Erwägungen zur Praxis und Gestalt der Tauffeier betrachtet werden. Ein Buch mit Formularen für den Gottesdienst wäre keine Agenda, wenn nicht das Hauptgewicht des Inhalts eben in den Gottesdienstmodellen bestünde und in den Überlegungen, die dahinter stehen. Die Formulare und die Prinzipien, die zu ihrer Neugestaltung geführt haben, sind es, die diesen Band über den Taufgottesdienst so wertvoll machen. Hier gibt es erfreuliche Anzeichen einer immer grösser werdenden Konvergenz unter den Konfessionen. Gegenüber hat man viel voneinander gelernt.

Gerade was die Tauffeier betrifft, hat die römisch-katholische Kirche von der evangelischen Kirche etwas ganz Wichtiges übernommen: die Einbeziehung der Tauffeier in den Gemeindegottesdienst am Sonntag, was schon rein optisch zum Ausdruck kommt, dass der Taufstein jetzt vorne im Altarraum steht. Falls aber die Tauffeier einmal nicht

3. Sonntag im Jahreskreis: Mt 4,12–23

■ 1. Kontext und Aufbau

Die Texteinheit eröffnet das Wirken Jesu. Zugleich bildet sie die mehrteilige Überleitung von den Einführungsperikopen (bis und mit 4,11) zur Bergpredigt als dem ersten grossen Höhepunkt der Jesusverkündigung. (Die dazugehörigen Verse 4,24–25 sind nicht Teil der liturgischen Perikope.)

Der Textabschnitt gliedert sich in mehrere Abschnitte: Auf die Eröffnung des Wirkens Jesu (4,12–17) folgt die Berufung der ersten Jünger (4,18–22). Mit 4,23 ist ein Summarium über das Wirken Jesu angefügt, das zunächst konkretisiert wird (vgl. 4,24) und sodann unmittelbar zum skizzierten Hintergrund der Bergpredigt führt (4,25).

■ 2. Aussage

Der Weg zurück nach Galiläa, der mit dem Beginn des Wirkens Jesu zusammenfällt (4,12), ist mit dem Ende des Täuferwirkens verbunden. Der Gesichtspunkt einer beabsichtigten Kontinuität ist dabei erkennbar. Mit der Erwähnung von Nazaret erinnert der Evangelist an 2,23; die Umschreibung Kafarnaums (4,13) ist auf das nachfolgende Erfüllungszitat (vgl. Jes 8,23–9,1) ausgerichtet. Dabei fällt als Assoziationshintergrund die Gleichsetzung des Wirkens Jesu mit dem aufgehenden Licht auf (vgl. dazu 2,1–12). Mit 4,17 ist das erste Verkündigungswort Jesu überliefert. Nur im MtEv ist es wörtlich in der Täuferverkündigung (vgl. 3,2) vorbereitet. Es besteht aus dem Umkehrruf und der damit verbundenen, diesen begründenden Hinweis auf die nahegekommene Gottesherrschaft. Worin diese Nähe besteht, wird zunächst nicht ausgesagt (vgl. aber Mt 5–7). Der Evangelist kann offensichtlich das Grundverständnis dieses Begriffes aufgrund der alttestamentlichen und jüdischen Verwendung voraussetzen. Darin kommt die auf Gottes Bundstreue beruhende Zuwendung zum Menschen, seine im Jahwe-Namen ausgedrückte Pro-Existenz zum Ausdruck, die nunmehr in besonderer, neuer Weise nahekommen soll. Aus dem weiteren Kontext des gesamten Evangeliums

ist zu entnehmen, dass dieser Vorgang untrennbar mit der Person Jesu verbunden ist. Die nachfolgenden Textabschnitte geben erste Hinweise über die Lebenswirklichkeit in dieser Gottesherrschaft.

In zwei parallel gestalteten Szenen wird 4,18–20.21–22 die Berufung der ersten Jünger erzählt. Der geographische Rahmen entspricht dem Kontext (vgl. 4,13). Die Darstellung ist nach der Abfolge sehen – rufen – nachfolgen schematisiert. Simon erscheint als Erstgenannter und somit als Erstberufener (4,18). Die Metapher «Menschenfischer» (4,19) nimmt auf den angegebenen Beruf der Männer Bezug (4,18) und deutet bereits hier die spätere Aufgabe (vgl. 9,35–11,1) an. Ausdrücklich wird in beiden Szenen hervorgehoben, dass der Ruf Jesu das zurücklassen anderer Personen bzw. Werte impliziert. Die Notiz der Nachfolge schliesst beide Szenen ab (vgl. dazu auch 4,25 sowie 8,1).

Das Summarium 4,23 verweist auf die Ausweitung des Wirkens Jesu sowie auf seine charakteristischen Züge. Es ist durch die drei Stichworte «lehren, verkündigen, heilen» geprägt und bezieht sich auf die Vertiefung der Botschaft von der (Gottes-)Herrschaft, die als ein Evangelium, also als eine gute Botschaft gekennzeichnet wird. Mit ihrer Verbreitung ist Jesu Heilungstätigkeit verknüpft, welche der Evangelist als sehr umfassend charakterisiert. In 9,35 wird im Hinblick auf die Jüngeraussendung 4,23 nochmals wörtlich aufgegriffen werden.

■ 3. Bezüge zu den Lesungen

Die erste Lesung (Jes 8–9) thematisiert den in Mt 4,15–16 zitierten Jesaja-Text. Die zweite Lesung (1 Kor 1) steht in keinem unmittelbaren Zusammenhang zum Evangelium.

Walter Kirchschräger, Professor für Exegese des Neuen Testaments an der Theologischen Fakultät Luzern, schreibt für uns während des Lesjahres A regelmässig eine Einführung zum kommenden Sonntagsevangelium

a) Taufe als Gebetshandlung

Schon ganz am Anfang der Einführung heisst es, «die Taufe sei weniger als Amts-

im Gemeindegottesdienst gehalten werden kann, wird sie jetzt wenigstens mit einem eigenen Wortgottesdienst verbunden.

Was hat nun die evangelisch-reformierte Kirche für die Tauffeier wieder entdeckt? Zählen wir einzelne Punkte in der Reihenfolge der Einführung auf.

²⁰ Taufe S. 10.

²¹ Taufe S. 20.

²² Taufe S. 20.

handlung, eher als Gebetshandlung zu verstehen. Der erklärende, belehrende und ermahnende Charakter tritt in den vorgelegten Texten gegenüber früheren Taufformularen zurück.²³ Ähnlich wie bei der Feier des Abendmahles steht jetzt nicht mehr die Ermahnung im Vordergrund, sondern die Feier als solche. Das nimmt dem Gottesdienst den manchmal etwas zu ernsthaften Charakter und das Kopflastige der Belehrung zugunsten einer eigentlichen Festfreude. Zwingli sah sich zu seiner Zeit gezwungen, bei der Einführung seiner Gottesdienstordnung das Belehrende und Erklärende zu betonen, um das zu Rituelle, oft Magische des spätmittelalterlichen Gottesdienstes zu überwinden. Dies gab dem reformierten Gottesdienst über Jahrhunderte etwas eher Schulmässiges, das das Gemüt nicht so stark ansprechen konnte.

b) Wiederentdeckung von Symbolen und Symbolhandlungen

Ähnlich wie andere Kirchen hat auch die evangelisch-reformierte Kirche für ihren Gottesdienst den Wert von Symbolen und Symbolhandlungen neu entdeckt. Gerade die reformierte Kirche zwinglianischer Prägung war immer sehr vorsichtig, um nicht zu sagen misstrauisch gegenüber äusseren Zeichen, um ja nicht das Wort Gottes durch menschliche Zeichen zu verdrängen oder zu ersetzen. Der Mensch als sinnhaftes Wesen will aber nicht nur durch das Wort angesprochen werden. Auch Symbole und Symbolhandlungen können dem Wort sinnenfälligen Ausdruck geben, es begleiten und unterstützen. So heisst es in der Einführung: «Nichtverbale liturgische Vorgänge haben ausserordentlich starke Prägekraft und sind in ihrer Verbindung mit einem Ritus wie demjenigen der Taufe nicht zu unterschätzen. Wir haben in den letzten Jahrzehnten den Wert und die Aussagekraft solcher Symbole und zeichenhafter Handlungen wieder entdeckt und schätzen gelernt: zum Beispiel Waschungen, Kreuzzeichen, das Lebenslicht der an der Osterkerze entzündeten Taufkerze, das Taufkleid. Bei all diesen Riten und Handlungen wird das deutende Wort unentbehrbar und hilfreich sein.»²⁴

So gibt es denn in den angebotenen Taufformularen wieder vermehrt solche Zeichenhandlungen. Zumindest im Formular nach Zwingli (Formular 9) und bei einem weiteren (Formular 5) kommt das Taufkleid wieder vor, das Zwingli als einziges Begleitzeichen zur Taufe übernommen hatte, das sich aber später wieder verlor. Im bearbeiteten Taufformular nach dem römisch-katholischen Ritus (Formular 10), das auch aufgenommen wurde, kommt neben der Übergabe der Taufkerze sogar der Epheta-Ritus vor. In diesem und auch im englischsprachigen For-

mular wird auch ein Gebet über dem Taufwasser aufgeführt.

So erfreulich die Wiederaufnahme solcher alter Zeichen und Symbolhandlungen ist, so müsste doch stärker unterschieden werden zwischen primären Zeichenhandlungen und sekundären. Die eben aufgezählten Symbolhandlungen sind alle sekundär. Zur Taufe als solcher gehören aber seit alters wesentlich nur zwei Zeichen: Wasserbad und Handauflegung.

Der Handauflegung ist in der Einführung ein eigener Abschnitt gewidmet mit einer theologischen Deutung, die vom biblischen Befund dieser Zeichenhandlung im Alten und Neuen Testament ausgeht, wobei es auf die Taufe hinweisend dann heisst: «Im Taufritus ist damit der Gedanke des Exorzismus, der Lossprechung von bösen Mächten, Zwängen und Sünden verbunden.»²⁵ Dies ist sicher ein voreiliger Schluss und passt nicht zu den davor stehenden Ausführungen. In der alten Tauffeier gab es eben verschiedene Handauflegungen. Jene, die die Befreiung vom Bösen ausdrücken sollte, kam vor der Taufe vor und wurde während des Taufunterrichtes angewandt. Bei der Kindertaufe hat sich diese Handauflegung im katholischen Ritus erhalten, ist heute aber nur anzuwenden, wenn die Salbung mit Katechumenenöl wegfällt.

Die eigentliche Handauflegung, die zur Taufe gehört und das Wirken des Heiligen Geistes ausdrücken will, ist jene nach der Taufe. Ein Zeichen, das in allen Konfessionen wieder zu gewinnen ist. In der katholischen Kirche hat sie sich mit der Zeit zur Firmung entwickelt und leider von der Taufe getrennt. Die Handauflegung will aber eigentlich nur den pneumatologischen Aspekt der Taufe zum Ausdruck bringen. In der orthodoxen Kirche ist sie verlorengegangen und durch die Myronsalbung ersetzt worden. In der evangelischen Kirche hat sich dieses Zeichen mehr zufällig erhalten, indem der Taufende unmittelbar nach der Taufe einen Segensspruch (Zuspruch oder Taufspruch) zum Täufling spricht und dabei mancherorts die Hand zum Täufling hin ausstreckt. Hier hätte man bei der Wiedererlangung von Zeichenhandlungen ansetzen sollen, indem man auf die eigene Tradition zurückgreift.

Die wichtigste Zeichenhandlung der Taufe, das Wasserbad, wird im Abschnitt über den ökumenischen Charakter der Tauf liturgie erwähnt und betont: «Das gemeinsame Vollziehen der Taufhandlung mit Wasser und unter der trinitarischen Taufformel ist ein Akt und Ausdruck kirchlicher Einheit.»²⁶ Leider besteht dieser Vollzug mit Wasser meist nur in einer Benetzung der Stirne des Täuflings. So heisst es wohl unbewusst aber etwas verräterisch im schönen

Gebet des Taufformulars für die Pfingstzeit (Formular 16): «Wie wir heute dieses Kind mit Wasser benetzen, so berührst du es mit deinem Geist.»²⁷ Im Taufformular 6 heisst es in der Ansprache an die Eltern sogar ausdrücklich: «Was früher ein Bad war, ist jetzt noch eine Benetzung mit Wasser.»²⁸ Eine gewisse Sprödigkeit, fast Ängstlichkeit ist allenthalben in der gängigen Taufpraxis der evangelisch-reformierten Kirche festzustellen, wenn es um die Verwendung von Wasser geht. Es scheint fast, man wolle betonen, dass es ja gar nicht auf das Wasser ankäme, da es ja doch nichts bewirke. Auch wenn man an dieser theologischen Deutung festhält, sollte doch der Zeichencharakter des Abwaschens besser berücksichtigt werden.

In der Konvergenzerklärung des Ökumenischen Rates der Kirchen über Taufe, Eucharistie und Amt von 1982 heisst es ausdrücklich: «In der Feier der Taufe sollte die symbolische Dimension des Wassers ernst genommen und nicht heruntergespielt werden. Der Akt des Untertauchens kann die Realität lebendig zum Ausdruck bringen, dass in der Taufe der Christ am Tode, am Begräbnis und an der Auferstehung Christi teilhat» (Art. 18).²⁹

Schade, dass die Möglichkeit des Untertauchens bei der Taufhandlung im ganzen Taufband nie erwähnt wird. Doppelt schade, weil der Mitarbeiter Zwinglis, Leo Jud, in seinem Taufformular von 1523 im Unterschied zum Konstanzer Rituale von 1510 die Bemerkung macht: «So nem der Priester das Kind und dunke es in das Wasser sprechende: ich touff dich in dem Namen des Vatters . . .»³⁰

Nicht etwa, dass es mit den Taufgewohnheiten in der katholischen Kirche besser bestellt wäre. Welcher Priester oder Diakon weiss schon, dass der erneuerte Taufritus in der katholischen Kirche in erster Linie die Taufe durch Untertauchen vorsieht, nur in zweiter Linie durch Übergiesen, obwohl es in jedem Rituale ausdrücklich steht? Aber wie hüben und drüben sind Gewohnheiten stärker als neue theologische Postulate. Wäre hier nicht eine Überprüfung der Praxis der westlichen Kirchen nötig, um das ursprüngliche Zeichen des Absterbens des alten Menschen und des Auferstehens zum neuen Leben zum Ausdruck zu bringen, wie

²³ Taufe S. 11.

²⁴ Taufe S. 22.

²⁵ Taufe S. 23.

²⁶ Taufe S. 27.

²⁷ Taufe S. 95.

²⁸ Taufe S. 59.

²⁹ Konvergenzerklärung zu Taufe, Eucharistie und Amt, Bonifatius (Paderborn) 1982.

³⁰ Fugel Adolf, Tauflehre und Tauf liturgie bei Huldrych Zwingli, Peter Lang-Verlag (Bern) 1989, S. 404.

es im Taufritus der östlichen Kirchen durch Untertauchen zum Ausdruck kommt?

Hier müsste sich wohl noch eine Überlegung zum Taufbrunnen anschliessen. Er wird im Taufbuch nirgends erwähnt ausser im Abschnitt über die Taufe in der alten Kirche: «In der alten Kirche wurde im Baptisterium getauft, also nicht vor versammelter Gemeinde. Heute finden die meisten Taufen in einem Predigtgottesdienst vor versammelter Gemeinde statt.»³¹ In ein Liturgiebuch gehören nebst «Regieanweisungen» auch Hinweise zu liturgischen Örtlichkeiten und Gegenständen. Der von Zürich ausgehende frühere Brauch, das Abendmahl auf dem Taufstein zu feiern, mag zwar den Zusammenhang der beiden Sakramente Taufe und Abendmahl zum Ausdruck bringen, ist aber in der primären Symbolsprache, die hier beachtet werden muss, nicht unbedingt sinnvoll: Bad und Mahl sind zwei verschiedene Dinge. Wo aber diese Verbindung zugunsten von zwei liturgischen Orten, Taufstein und Abendmahlstisch aufgegeben wurde, was heute meist der Fall ist, sollte doch der Taufstein an ein wirkliches Bad für ein Menschenkind erinnern und nicht Assoziationen an ein Blumengefäss wecken, wie das in neueren Kirchen beider Konfessionen leider oft der Fall ist.

c) Textliche Elemente der Tauffeier

Eine Tauffeier besteht nicht nur in Handlungen und in der Verwendung von Symbolen, sondern wesentlich auch in den Textelementen und deren Abfolge. Drei seien hier herausgegriffen.

Glaubensbekenntnis

Unter den liturgischen Elementen der Tauffeier, die der Taufband aufführt, wird das Glaubensbekenntnis besonders hervorgehoben.³² Das ist bemerkenswert, da es bei Zwinglis Taufformular von 1525 fehlt. Für ihn ist weder der Glaube des Täuflings noch der stellvertretende Glaube der Eltern entscheidend, sondern durch die Taufe selbst wird der Glaube erst gegeben. Zwingli wollte damit das Heilswerk Christi betonen und nicht das Tun des Menschen.

So sehr dieses Anliegen des «Solus-Christus»-Prinzips verständlich ist, kann die Bedeutung des Glaubens beim Sakramentenempfang in der Feier nicht einfach verschwiegen werden. Die theologische Kommission des Schweizerischen Evangelischen Kirchenbundes schreibt darum in ihrer Antwort auf die Umfrage des Ökumenischen Rates der Kirchen zur Konvergenzerklärung Taufe, Abendmahl und Amt: «Müsste nicht doch deutlicher werden, dass jede Taufe ein Akt des Glaubens ist? Im Falle der Säuglingstaufe muss daher Gewicht auf den Glauben und die Bereitschaft

der Eltern und der Gemeinde gelegt werden.»³³ Im Anhang des Taufbandes sind deshalb 16 Vorschläge von Taufbekenntnissen zu finden. Von den 25 Taufformularen selbst weisen allerdings nur 10 ein Glaubensbekenntnis auf, wogegen die Verpflichtung nie fehlt.

Die Einführung zum Taufband schreibt: «Nicht jedes Taufformular muss ein ausdrückliches Credo enthalten, da die Taufe an und für sich schon ein Bekenntnis bildet.»³⁴ Es wird dann der Vorschlag gemacht, das Credo wenigstens in der Form eines gemeinsamen Glaubensliedes zu singen. Wie überhaupt sehr positiv zu bemerken ist, dass ein eigener Abschnitt den Taufliedern und der musikalischen Gestaltung der Taufe gewidmet wird und einzelne Taufformulare auch Liedvorschläge enthalten.

Gebet vor der Taufe

Das Gebet vor der Taufe hat in der reformierten Kirche eine lange Tradition. Ein solches Gebet steht in Zwinglis Taufformular von 1525 und war fester Bestandteil der bis 1867 verpflichtenden Taufordnung. Weil darin die Sintflut erwähnt wird, heisst dieses Gebet in Fachkreisen das «Sintflutgebet». Es geht auf Luther zurück, von dem es Leo Jud in sein Taufformular von 1523 übernahm. Zwingli gestaltete es etwas um. Das Gebet mündet aus in verschiedene Bitten für den Täufling, in denen aber der Heilige Geist nicht erwähnt wird.

Das Taufbuch hat dem Gebet an dieser Stelle nun teilweise eine besondere Note gegeben: es wird in einigen Formularen als Bitte um den Heiligen Geist aufgefasst. Ursprünglich hatte es – so wenigstens bei den Reformatoren – nicht diese Bedeutung. Nun aber wurde man sich aber bewusst, dass die Geistverleihung bei der Feier der Taufe auch erwähnt werden müsste. Zumal ja Zwingli die eigentliche Taufe in der Geisttaufe sieht.

Warum aber scheint diese Geistbitte an dieser Stelle auf und nicht nach der Feier, wo sie in der altkirchlichen Taufpraxis in der Handauflegung und Salbung ihren Ort im Ablauf der Tauffeier hatte? Das hängt damit zusammen, dass an dieser Stelle vor der Taufe in den orthodoxen und katholischen Taufritten das Taufwasser durch Herabrufung des Heiligen Geistes feierlich geweiht wurde. Da eine Taufwasserweihe nach reformiertem Verständnis aber nicht möglich ist, um das Missverständnis zu vermeiden, «dem Taufwasser magische Kräfte zuzuschreiben»³⁵, steht hier ein Gebet um den Heiligen Geist für den Täufling.

Die Liturgische Kommission der evangelisch-reformierten Kirchen der deutschsprachigen Schweiz hatte 1986 im Bericht des Schweizerischen Evangelischen Kirchenbundes, der als Antwort auf die Konver-

genzerklärung des Ökumenischen Rates der Kirchen gedacht war, geschrieben: «Nicht alle Kirchen kennen die Betonung der Anrufung des Heiligen Geistes bei der Taufe. So kann verlangt werden: die Bitte um den Heiligen Geist soll nach unserer Ansicht bei der Taufe ein grösseres Gewicht bekommen. Der Verlust der Salbung nach der Wassertaufe ist auf diese Weise bis zu einem gewissen Grad wieder gutzumachen.»³⁶ Nur schade, dass dieses Postulat nicht in allen Taufformularen verwirklicht wurde.

Taufformel

Die neue Taufagenda bekennt sich in aller Klarheit zur trinitarischen Taufformel: «Vorgesehen ist in unserem Formular nur eine einzige, nämlich die trinitarische Taufformel.»³⁷ Als Begründung wird angegeben: «Es gilt dem Wildwuchs zu subjektivem Ermessen zu wehren und dazu zu stehen, dass nicht zufällig an der Übereinkunft einer in allen Kirchen gleichlautenden, also ökumenischen Taufformel die gegenseitige Anerkennung der Taufe greifbar wird.»³⁸ Bei der Betonung des ökumenischen Charakters der Taufliturgie wird klar gesagt: «Die Taufhandlung mit Wasser und unter der trinitarischen Taufformel ist ein Akt und Ausdruck kirchlicher Einheit.»³⁹ Es ist zu hoffen, dass nicht nur Pfarrer, sondern auch Kirchenvorstände sich für die Erhaltung dieser ökumenischen Übereinkunft einsetzen.

Die Verwendung der trinitarischen Taufformel wäre für die zwinglianisch geprägten Kirchen schon deshalb wünschenswert, weil die dabei verwendete deutsche Übersetzung der Matthäus-Stelle eine Schöpfung Zwinglis ist und theologisch dem Urtext sehr nahe kommt. Fritz Schmidt-Clausing, der Zwinglis liturgische Formulare herausgab, sagt nämlich: «Das hervorstechende Merkmal der Taufformulare Zwinglis ist die theologisch bedeutsame Rückkehr von der aus der Vulgata liturgisch übernommenen Taufformel «in nomine» (im Namen) zu dem urtextlichen «eis to onoma» (in den Namen hinein).»⁴⁰ Die neue Taufagenda schreibt: «Nach biblischem Verständnis drückt der

³¹ Taufe S. 24.

³² Taufe S. 29 f.

³³ Bericht des Schweizerischen Evangelischen Kirchenbundes (Bern) 1986, S. 34.

³⁴ Taufe S. 29.

³⁵ Taufe S. 22.

³⁶ Bericht des Kirchenbundes (Anm. 33), S. 33.

³⁷ Taufe S. 28.

³⁸ Ebd.

³⁹ Taufe S. 27.

⁴⁰ Schmidt-Clausing Fritz, Zwinglis liturgische Formulare, Verlag Otto Lembeck (Frankfurt) 1970, S. 83, Anm. 67.

Name eine Beziehung, ein Herrschaftsverhältnis aus.»⁴¹

d) Mitwirkung der Taufgemeinde

Ein vom liturgiethologischen Standpunkt aus gesehen wichtiges Anliegen ist die Mitwirkung der feiernden Gemeinde. Weitgehend vollzieht sich der evangelische Sonntagsgottesdienst ja noch als ein Lehrgottesdienst, das heisst auf der einen Seite der Verkünder, der spricht, auf der andern Seite die Gemeinde, die zuhört und ihre Beteiligung nur durch Singen von Liedern bekundet. Hier wäre noch viel aufzuholen. Ein erster Versuch war das Gemeindeheft von 1983, das aber nur für die Mitfeier des Abendmahles gedacht ist. Dort heisst es im Vorwort: «Da die Gemeinde der eigentliche Träger des Gottesdienstes ist, sollte sie die Möglichkeit haben, auch auf andere Weise als nur durch das Singen von Liedern sich am Gottesdienst aktiv zu beteiligen.»⁴²

Wie sieht es in der neuen Taufagenda mit der Beteiligungsmöglichkeit der Mitfeiernden aus? Was das Mitsprechen betrifft, bieten nur zwei Formulare mehr Antworten der feiernden Gemeinde als das traditionelle Ja der Eltern bei der Verpflichtung. Bei dem Formular 5 können die Paten oder Helfer eigene Sätze aus der Bibel sprechen. Das Formular 10 ist eine Überarbeitung der erneuerten römisch-katholischen Tauf liturgie und übernimmt deshalb die dazugehörigen

Antworten der Eltern, Paten und der Gemeinde. Um ein Glaubensbekenntnis mitsprechen zu können, muss auf das Gemeindeheft zum Abendmahl hingewiesen werden. Dort sind vier Glaubensbekenntnisse enthalten, die auch in die Taufagenda aufgenommen wurden.

Was das Mittun der Feiernden betrifft, wird in der Einführung zum neuen Taufbuch auf die Mitwirkung von Kindern und Jugendlichen hingewiesen, die einzelne Handlungselemente übernehmen können: zum Beispiel Halten der Taufschale, Zusprechen von Wünschen.⁴³ Aus den Taufformularen selbst lassen sich weitere Möglichkeiten der Beteiligung herauslesen: Hinzutreten zum Taufstein, Halten des Säuglings, Eingiessen des Taufwassers, Anzünden oder Entgegennehmen der Taufkerze. Schade, dass nirgends erwogen wird, dass Mitfeiernde auch Lesungen aus der Schrift vortragen könnten.

Thomas Egloff

Thomas Egloff, Lizentiat der Theologie und der Philosophie, leitet das Liturgische Institut der deutschsprachigen Schweiz in Zürich und lehrt Liturgiewissenschaft an der Theologischen Hochschule Chur

⁴¹ Taufe S. 28.

⁴² Liturgie. Gemeindeheft, Verlag Stämpfli + Cie AG (Bern) 1983, S. 7.

⁴³ Taufe S. 31.

Früher wurden die Fernsehgottesdienste fast nur als Dienstleistung für verhinderte Gottesdienstbesucher gesehen, also für ans Bett oder ans Haus gebundene kranke, gebrechliche oder alte Menschen. Erstaunlich ist aber, dass die Fernseh-Gottesdienste häufig als Variable oder Ergänzung zum Gottesdienstbesuch in der Kirche angesehen werden. Für 50% der ZDF-Zuschauer ist die Fernsehübertragung ein *Zusatzangebot* zum Kirchenbesuch. Wer Gottesdienste am Fernsehen schaut, geht also meist auch zur Kirche. Dem entspricht ebenfalls die Feststellung, dass vorwiegend ältere Menschen (61% Frauen und 39% Männer) zusehen. Übrigens: bei einem katholischen Gottesdienst schauen ca. 40% evangelische Christen zu und umgekehrt!

2. Die Randchristen

Man schätzt, dass nur ca. 20% der Zuschauerinnen und Zuschauer zu jenen Menschen gehören, für die die Fernsehübertragung den Kirchengang ersetzt; sei es, weil sie in keiner konkreten Gemeinde beheimatet sind, sei es, dass sie sich von den grossen Kirchen entfremdet haben und eine «kirchenlose» Gläubigkeit leben. Die Fernsehübertragung eines Gottesdienstes setzt die Hemmschwelle deutlich herab, ein religiöses Angebot zu nutzen. Häufig sind es Zuschauer, die beim Durchschalten («zappen») bei einem Gottesdienst hängen bleiben, falls ihnen das Angebotene zusagt. Erkennbar vor allem an den Zuschriften, die nach einer Gottesdienstübertragung in der Pfarrei eintreffen. Je klassischer der Gottesdienst, um so weniger Zuschriften. Je konkreter aber das Angebot zur Lebenshilfe, um so mehr Reaktionen, gerade auch aus dem Kreis der Randchristen. Im ZDF-Bereich schwankt die Anzahl der Zuschriften zwischen 50 und 600.

Nicht zuletzt für diese Gruppe bietet der ORF und das ZDF auch einen Telefondienst an. Nach dem Gottesdienst stehen Leute aus der Gemeinde an sechs Telefonleitungen zu Gesprächen zur Verfügung. Bis zwölf Uhr Mittags sind jeweils auch alle Linien besetzt und nachmittags immerhin noch drei bis vier Linien bis abends 18.00 Uhr. Beim Schweizer Fernsehen überlegen wir uns, diese Dienstleistung ebenfalls einzuführen. Die Gottesdienstübertragungen sollen nicht nur eine Selbstdarstellung der Kirche sein, sondern deutlicher ein Angebot für suchende und glaubende Menschen werden.

3. Die «Schott»-Christen

Dieser etwas maliziöse Name wurde für jene kleine Gruppe von Menschen gefunden, die auf einen Gottesdienst dann reagieren, wenn sie im Ablauf einen Text hören oder eine Handlung sehen, die sie so nicht in

Pastoral

Fernsehgottesdienste – dem Zuschauer entgegenkommen

Die Verantwortlichen für religiöse Sendungen bei den Fernsehanstalten in der Schweiz, in Deutschland und Österreich überdenken zusammen mit den kirchlichen Beauftragten die derzeitige Form der Gottesdienstübertragungen. Ist das Sendekonzept noch zeitgemäss? Wie kann man den gewandelten Bedürfnissen des Zuschauers vermehrt entsprechen?

Im Durchschnitt verfolgen 2% der Fernsehzuschauer in der Schweiz, in Deutschland und Österreich am Sonntagmorgen eine Gottesdienstübertragung. 1991 wurde in der Schweiz eine Einschaltquote von 1,6% gemessen, was einer durchschnittlichen Sehbeitragsung von 37 000 Zuschauern entspricht. Zählt man nur jene Fernsehgeräte, die am Sonntagmorgen überhaupt eingeschaltet sind (man spricht hier von Marktanteil),

dann verfolgen 14% der Schweizer Zuschauerinnen und Zuschauer den Fernsehgottesdienst. Zum Vergleich: in Deutschland entspricht dies einer halben bis dreiviertel Millionen Zuschauern.

■ Drei Gruppen von Zuschauern

Wer sind diese Menschen überhaupt, die am Sonntagmorgen am Fernsehen einen Gottesdienst sehen? Auf diese Frage suchte man Antwort an der Jahrestagung «Gottesdienst-Übertragungen im ZDF und ORF» in Salzburg (16.-18. November 1992). Aus den Reaktionen kann man die Zuschauer grob in drei Gruppen einteilen:

1. *Gläubige Christen, die ein zusätzliches Angebot nutzen, und verhinderte Gottesdienstbesucher*

ihrem Schott nachlesen können. Diese kleine Gruppe fällt auf durch ihre angriffige (und oft genug beleidigende) Korrespondenz, die sie anschliessend an den Pfarrer, die Beauftragten oder direkt ans Ordinariat richten. Es entsteht der Eindruck, dass von diesen Menschen ein Gottesdienst nicht «mitgefeiert», sondern in beckmesserscher Manier beobachtet wird. Die Qualität einer Übertragung wird nicht gemessen am spirituellen Gehalt und an der Lebenshilfe, die über den Bildschirm kommt, sondern an der Repräsentanz und am Selbstdarstellungswert einer uniformen Identität. Zwar ist diese Gruppe klein, trotzdem aber auffällig, weil sie sich lautstark zu Wort meldet und nach autoritären Massnahmen ruft.

■ Das Missale ist (k)ein Drehbuch

Ursprünglich war die Gottesdienstübertragung als eine Art *Reportage* konzipiert: eine Gemeinde feiert die Liturgie, so als ob es kein Fernsehen gäbe. Das Missale ist zugleich das Drehbuch, das Fernsehen – und damit die Zuschauer – gucken gewissermassen durch ein Kirchenfenster, um zu beobachten, was im Kirchenraum geschieht.

Erfahrungen bei Fernsehstationen in anderen Ländern sowie die Analyse der eigenen Übertragungen und des Zuschauerverhaltens veranlassen auch uns, hier *neue Formen* zu suchen. Ein Tagungsteilnehmer in Salzburg brachte es auf den Punkt: «Wenn schon Gottesdienstübertragung am Fernsehen, dann konsequent auf das Fernsehen hin inszenieren.» Das Missale ist kein Drehbuch. Das Missale ist erst die *Grundlage* für die Liturgie. Es muss *im Drehbuch* festgelegt werden, wie die Zuschauerinnen und Zuschauer zuhause ins Geschehen einbezogen werden können. Es gibt mehrere Faktoren, von denen es abhängt, ob sich ein Zuschauer mit dem Geschehen identifizieren kann, oder ob er nur auf den Platz des neutralen Betrachters am Rande des Geschehens verwiesen wird (*Reportage*).

Solche Faktoren sind: Der dramatische Bogen des Gottesdienstes und seine Rhythmisierung. Der Zuschauer muss direkt angesprochen werden, sowohl verbal wie auch optisch (durch Blickführung und Bildgestaltung). Die Bildauswahl während des Gottesdienstes muss auf das Geschehen hin ausgerichtet bleiben; also keine Kunstführungen, die den Zuschauer nur von der Dramatik des Geschehens ablenken. Die einzelnen Elemente im Gottesdienst, vor allem auch Chor- und Instrumentalteile, müssen konsequent auf die Handlung bezogen bleiben und dürfen niemals nur Selbstzweck sein. Weil wir immer mehr mit nicht (mehr) kirchengebundenen Zuschauern rechnen müssen und rechnen wollen, versuchen wir auch vermehrt die Gestaltung auf diese Menschen

auszurichten. Das heisst, das liturgische Geschehen muss transparenter und verständlicher gestaltet werden, die Texte sollten soweit als möglich auch verstanden werden, ohne dass ein Lexikon für theologische Grundbegriffe zu Rate gezogen werden muss.

Natürlich ersetzt die beste Gottesdienstübertragung am Fernsehen niemals die «tätige Teilnahme» an der Eucharistiefeier. Doch wenn schon Gottesdienste übertragen werden, dann wollen wir sie so gestalten,

dass der Zuschauer und die Zuschauerin zuhause möglichst «mitgehen» können, weil sie sich persönlich angesprochen und eingeladen fühlen. Ich denke, dass diese Bemühungen auch ein Gewinn für die Übertragungsgemeinde sein wird.

Willi Anderau

Der Kapuziner Willi Anderau ist der Bischöflich Beauftragte des Katholischen Mediendienstes

Neue Bücher

Fundamentalismus – ein Zeitproblem

Fundamentalismus ist ein modernes Schlagwort und hat – auf verschiedene Bereiche anwendbar – auch in der innerkirchlichen Auseinandersetzung seinen festen Standort erhalten. An sich hätte das Wort eine wertneutrale Aussage, «Besinnung auf die Fundamente». Aber ähnlich wie beim benachbarten Ausdruck «Radikalismus» (Besinnung auf die Wurzel, den Ursprung) ist er meist emotional belastet.

Aufgekommen ist der Begriff Fundamentalismus erst im letzten Jahrhundert in den Vereinigten Staaten bei pietistischen, streng konservativen Gruppierungen, die sich besonders gegen das Eindringen des naturwissenschaftlichen Denkens in die Bibel-exegese wehrten und darin die Ursache für die fortschreitende Entchristlichung des Lebens sahen. Eine von ihnen edierte und propagierte Schriftenreihe trug den Titel «The Fundamentals». Neuen Aufschwung erhielt der Begriff Fundamentalismus im Zusammenhang mit dem Ayatollah Khomeini als Exponenten einer radikalen islamischen Kampfbewegung.

Aber Fundamentalismus ist nicht nur ein islamisches Phänomen. Fundamentalismus ist in allen Religionen, Weltanschauungen und kulturellen Gruppierungen möglich. Insofern kann man auch von einem katholischen Fundamentalismus sprechen.

Wie die «Fundamentals» in den Vereinigten Staaten für eine wortgetreue Auslegung der Schrift eintraten (Sechstageswerk im wörtlichen Sinne, Ablehnung jeder Evolution), so stemmt sich jeder Fundamentalismus gegen das Moderne, gegen jede Art von Aufklärung und Liberalismus, gegen die Weltanschauung der Neuzeit. Der Fundamentalist kennt bei Leuten, die nicht seiner Meinung sind, nur Abfall, Irrtum und Ketzerei. Das wird besonders jenen angelastet, die für Glaubens- und Gewissensfreiheit einste-

hen. Grundsätzlich wird alles nach den Kategorien schwarz/ weiss bewertet.

Dass es auch einen katholischen Fundamentalismus geben kann, wird kaum ernsthaft bestritten werden können. Schwieriger ist die Frage nach den Kriterien und nach den Folgen und Auswirkungen des katholischen Fundamentalismus, zumal dieses Modeschimpfwort leicht hin jedem nachgesagt wird, der eine Nuance weiter rechts steht als sein Kritiker. Die Aktualität dieser Problemlage bewirkt, dass Untersuchungen und Publikationen zum Thema Fundamentalismus Konjunktur haben, zumal man von verschiedenen Standpunkten her auf die Problematik zugehen kann und es so eben verschiedene Fundamentalismen gibt.

Klärend, ausgewogen und besonders für eine praktische Orientierung hilfreich bietet sich an: Wolfgang Beinert, Katholischer Fundamentalismus. Häretische Gruppen in der Kirche.¹ Der Regensburger Dogmatiker hat anfangs November 1990 in Passau eine Studientagung der Katholischen Akademie in Bayern über das Thema Fundamentalismus geleitet. Beinerts vorliegende Publikation fusst auf den Referaten dieser Tagung. Sie wird aber durch dokumentarische Zugaben erweitert. Von besonderem Interesse ist hier sicher die Zusammenfassung von authentischen Äusserungen des Opus Dei, des Engelwerkes und der Bewegung des Erzbischofs Marcel Lefebvre zu verschiedenen Stichworten wie: Gewaltanwendung, Arkandisziplin, dualistischer Absolutismus, Zwei-

¹ Wolfgang Beinert (Herausgeber), Katholischer Fundamentalismus. Häretische Gruppen in der Kirche? Mit Beiträgen von Wolfgang Beinert, Ludwig Bertsch SJ, Peter Hertel, Heinrich von Soden-Fraunhofen und mit einem Text von Hans Urs von Balthasar, Verlag Friedrich Pustet, Regensburg 1991, 175 Seiten.

tes Vatikanisches Konzil usw. Da stehen einem die Haare zu Berge. Da sie alle sorgfältig zitiert und dokumentiert sind, dürften die Urheber Mühe haben, sie umzudeuten oder abzuschwächen (Seiten 90-115).

Professor Wolfgang Beinert vermittelt in zwei einführenden Grundsatzreferaten wesentliche Kriterien zur Beurteilung und Entlarvung fundamentalistischer Phänomene. Hier erhält der Leser prägnant, umfassend und allgemeinverständlich die grundlegenden theologischen Informationen und Kriterien. Im zweiten Einleitungsreferat adaptiert er die theoretischen Erkenntnisse auf gegenwärtige Phänomene und Tendenzen.

Die Passauer Studientagung orientierte sodann umfassend über drei bekannte Organisationen, auf die die Bezeichnung «Fundamentalismus» zutreffen kann. Ludwig Bertsch SJ, Professor für Pastoraltheologie in St. Georgen, Frankfurt, befasst sich mit der Priesterbruderschaft St. Petrus, der Gruppe dissidenter Lefebvrianer, die in den Schoss der römischen Kirche zurückgekehrt sind und ihren Escorial in Wigratzbad eingerichtet haben. Fraglich bleibt da, wie weit diese Heimkehrer bereit sind, sich in die Kirche des Zweiten Vatikanums zu integrieren. Die Untersuchungen von Ludwig Bertsch zeigen eindrücklich, dass diese Priesterbruderschaft nicht bereit ist, alle Positionen des Zweiten Vatikanums vorbehaltlos zu übernehmen. Was da unter der Protektion kurialer Sponsoren gehütet wird, bleibt fragwürdig.

Sehr umfassend orientiert der Münchener Weihbischof Heinrich Graf von Soden-Fraunhofen über Gründung, Lehre und Spiritualität des Engelwerkes. Damit bringt er ein wenig Licht in die für einen Aussenstehenden kaum entwirrbaren Abhängigkeiten und Vernetzungen verschiedener Bruderschaften und frommer Gemeinschaften, mit denen das Engelwerk geschickt seine Tarnungsmanöver treibt. Solche raffinierten Tarnungsmanöver bleiben nicht ohne Erfolg. Das Engelwerk beruft sich auf Protektoren mit schillernden Namen des Vatikans und Ordinarien weltberühmter Wallfahrtsorte. Die Taktik, mit der das Engelwerk kirchliche Anerkennung erschleicht, könnte eher Stoff für einen Kriminalroman als für die Legenda Aurea sein.

Peter Hertel, bekannter Redaktor beim NDR, fühlt dem Opus Dei auf den Zahn. Aber das Ergebnis seiner Untersuchungen lüftet kaum den Schleier, in den sich diese raffinierte Geheimorganisation hüllt. Das kann man aber dem Autor nicht anlasten. Es liegt am Objekt. Die Bastion Opus Dei bleibt informationell unbezwungen.

Abschliessend wird aus «Diakonia» (19/1988) eine Arbeit von Hans Urs von Balthasar übernommen, «Integralismus

heute», worin der grosse Theologe, der zu dieser Zeit sicher kein Progressiver war, deutlich vor einer Zurückversetzung in die unheilvollen Zeiten des Modernismus-Streites warnt.

Das Buch «Katholischer Fundamentalismus» ist der Ertrag einer Studientagung, und man muss es auch in diesem Rahmen sehen. Mehr als eine knappe, pragmatische Einführung in eine vielschichtige Problematik kann und will es nicht sein. Das kann auch für einen grossen Kreis interessierter Seelsorger und engagierter Laien genügen. Wer sich aber anhand von Wolfgang Beinerts Buch auf die Problematik einlässt, würde gerne diesen oder jenen Aspekt vertiefen.

Für diesen nächsten Schritt bietet sich an: Hermann Kochanek, Die verdrängte Freiheit. Fundamentalismus in den Kirchen.² Auch diese vierzehn Beiträge fassen auf Vorträgen, die bei verschiedenen Anlässen, hauptsächlich aber bei Veranstaltungen im Arnold-Janssen-Haus der Steyler Missionare in St. Augustin/Bonn gehalten wurden. Hier wird, nach dem Charakter der Beiträge zu schliessen, ein akademisches Publikum angesprochen. Die Thematik ist weiter gespannt. Nicht nur katholischer Fundamentalismus wird ins Auge gefasst: Islam, Judentum und Hinduismus erhalten im Rahmen des Themas spezielle Behandlung. Damit rücken Fundamentalismen ins Blickfeld, die zum Verständnis der politischen und kulturellen Gegenwart unerlässlich sind.

Eine wichtige Vertiefung erhält das Thema in diesem Buch durch die kirchengeschichtliche Komponente. Darunter ist erwähnenswert eine aufschlussreiche Kurzstudie über Fundamentalismus bei den Waldensern im Mittelalter und bei der kirchlichen Waldenser-Abwehr. Dass der Ultramontanismus des letzten Jahrhunderts und der kuriale Integralismus hier historisch aufgearbeitet werden, gehört zum Bestand eines solchen Buches. Von grosser praktischer Bedeutung ist eine Untersuchung über den Umgang mit dem Zweiten Vatikanum und dem als Konkurrenz dazu aufbrechenden Fundamentalismus. Das ist eine bemerkenswert umfassende kritische Untersuchung unserer kirchlichen Zeitprobleme. Erwähnenswert ist auch ein Beitrag von Franz Böckle: Fundamentalistische Positionen innerhalb der Moraltheologie. Diese wichtige pastoraltheologische Arbeit dürfte wohl zu den letzten Wortmeldungen des heimgegangenen Altmeisters der Moraltheologie gehören. Das Buch ist gesamthaft ein fundamentaler Beitrag zum besseren Verständnis innerkirchlicher Vorgänge und politischer Tendenzen.

Christian Jäggi und David Krieger haben für den Orell Füssli Verlag ein Buch gearbeitet, das den knappen Titel «Fundamentalismus» trägt. Hier weitet sich noch einmal der Horizont, indem Fundamentalismus nun als weltweites Phänomen vorgestellt wird. Das Buch hat insofern grosse Aktualität, als es gute und fundierte Informationen über verschiedene Krisenherde der heutigen Welt gibt, wo der Fundamentalismus das gefährliche Feuer schürt. Das Buch ist in diesen Teilen aus einer intensiven Kompilation entstanden, indem die Autoren Artikel bedeutender Zeitungen der Weltpresse verarbeiten. Von der seriösen Arbeit der Autoren zeugt auch eine stupende Belesenheit der einschlägigen Fachliteratur. In diesem Geflecht der Informationen hat auch das Phänomen Wolfgang Haas seinen Platz. Der mitbetroffene Zuschauer erhält da zwar keine neuen Informationen, aber gute Anregungen, diese Fakten in grössere Zusammenhänge zu ordnen.

Ein weiterer Band, zu dem eine Reihe ausgewählter Autoren ihre Beiträge zusammengesteuert haben, befasst sich speziell mit dem Fundamentalismus als religiösem Phänomen.⁴ Diese Art Fundamentalismus sucht auf die Fragen des Alltags, der Moral, der Politik und der Wissenschaft Antworten zu geben, die absolut wahr sein sollen wie die Antworten auf religiöse Grundfragen. In einem einführenden Exposé setzt sich der Herausgeber Hansjörg Hemminger mit begrifflichen Problemen auseinander und sucht einen gemeinsamen Nenner für die verschiedenen Fundamentalismen. Derselbe Autor steuert noch als Naturwissenschaftler einen weiteren Aufsatz bei: «Fundamentalismus und Wissenschaft am Beispiel des Kreationismus». Darin zeigt er sehr anschaulich die Unvereinbarkeit wissenschaftlicher Erkenntnis mit einem fundamentalistischen Biblizismus. Die weiteren Beiträge behandeln Fundamentalismus in Indien und im Islam. Der Freiburger Studentenpfarrer Alois Schifferle referiert über den katholischen Traditionalismus. Er stellt das Thema recht instruktiv mit dem Erzbischof Marcel Le-

² Hermann Kochanek (Herausgeber), Die verdrängte Freiheit. Fundamentalismus in den Kirchen. Mit Beiträgen von Franz Böckle, Hermann Denz, Michael N. Eberts, Dieter Funke, Karl Hoheisel, Adel Th. Khoury, Jürgen Lütt, Karl Müller, Józef Niewiadomski, Karl Josef Rivinius, Arno Schilson, Rolf Schmitz, Jörg Splett, Rudolf Uertz, Paul M. Zulehner, Verlag Herder, Freiburg i. Br. 1991, 280 Seiten.

³ Christian J. Jäggi und David J. Krieger, Fundamentalismus. Ein Phänomen der Gegenwart, Orell Füssli, Zürich 1991, 240 Seiten.

⁴ Hansjörg Hemminger (Herausgeber), Fundamentalismus in der verweltlichten Kultur, Quell Verlag, Stuttgart 1991, 250 Seiten.

febvre in Beziehung. Peter Zimmerling stellt den protestantischen Fundamentalismus dar und Gottfried Künzlen konfrontiert den Fundamentalismus mit der säkularen Kultur der Moderne.

Stephan Pfürntner bezeichnet den Fundamentalismus als die entscheidende Herausforderung der Gegenwart.⁵ Gründlich und stets gut dokumentiert, stellt er die Mechanismen, Denkschemen und Argumentationen dieser Flucht ins Radikale und der Verweigerung eines zeitaktuellen Realitätsbezugs dar: die Verkettung rationaler Argumentation und den Argwohn vor freiem, selbstverantwortetem Denken und Handeln. Eingehend wird dargestellt, wie hintergrün-

dige Ängste regressive und aggressive Reaktionen bedingen. Pfürntner bemüht sich, die kausalen Hintergründe und Voraussetzungen zu klären. Abschliessend empfiehlt er in einem beherzigenswerten Schlusskapitel eine umfassende Solidarität als therapeutische Massnahme. Erziehung zu Solidarität und Toleranz sind dringende Aufbauarbeit im Bereich christlicher Gemeinden und Kirchen.

Leo Ettlín

⁵ Stephan H. Pfürntner, *Fundamentalismus. Die Flucht ins Radikale*, Herder Spektrum, Bd. 4031, Verlag Herder, Freiburg i. Br. 1991, 221 Seiten.

Amtlicher Teil

Alle Bistümer

■ Presse-Communiqué zum Friedensgebet in Assisi am 9./10. Januar 1993

Am 1. Dezember 1992 haben Papst Johannes Paul II. und die in Rom versammelten Präsidenten der Bischofskonferenzen Europas zu einem Tag des Gebets für den Frieden in Europa aufgerufen. Im Anschluss an den Weltgebetstag für den Frieden vom 1. Januar hat der Papst zu einem ökumenischen und interreligiösen Treffen eingeladen, das an diesem Wochenende in Assisi stattfindet.

Die Schweizer Bischöfe haben das Anliegen des Papstes bereits aufgenommen und in ihren Diözesen zu besonderen Gottesdiensten oder Fürbitten für den Frieden in Europa, insbesondere im ehemaligen Jugoslawien und im Kaukasus sowie im Transkaukasus, am 9./10. Januar aufgerufen.

Am Friedensgebet in Assisi wird der Präsident der Schweizer Bischofskonferenz, Bischof Dr. Pierre Mamie, teilnehmen und die Schweizer Bischöfe vertreten.

Das ausserordentliche Treffen in Assisi, das unter dem Zeichen des Gebetes und des Fastens steht, wird zwei Schwerpunkte haben: die interreligiöse Begegnung zwischen den Verantwortlichen der verschiedenen Kirchen und Religionen (am 9. Januar) und die konzelebrierte Eucharistiefeier, an der die Delegierten der Bischofskonferenzen Europas und die Bischöfe aus Ex-Jugoslawien teilnehmen werden (am 10. Januar).

Freiburg, 7. Januar 1993

*Sekretariat der
Schweizer Bischofskonferenz*

Bistum Basel

■ Stellenausschreibung

Im geplanten Seelsorgeverband *Mumpf-Obermumpf-Schupfart-Wallbach* (AG) wird die Stelle eines Gemeindeleiters/einer Gemeindeleiterin für Mumpf-Obermumpf zur Besetzung ausgeschrieben. Interessenten melden sich bis zum 2. Februar 1993 beim diözesanen Personalamt, Baselstrasse 58, 4501 Solothurn.

■ Im Herrn verschieden

*P. Ewald Hendrich SCJ,
Seelsorgehelfer, Basel*

Am 26. Dezember 1992 starb in Freiburg i. Br. P. Ewald Hendrich SCJ. Er wurde am

Hinweise

Kulturkampf in der Kirche?

Die Theologische Fakultät Luzern begeht den Tag des hl. Thomas von Aquin jeweils mit einer öffentlichen Festvorlesung. Sie ist 1993 Teil der sogenannten Kontaktwoche zur Thematik «Konflikte in Theologie und Kirche». Professor Dr. Leo Karrer, Ordinarius für Pastoraltheologie an der Theologischen Fakultät der Universität Freiburg, spricht zum Thema: «Kulturkampf in der Kirche? Konflikte in der Schweizer Kirche» am Donnerstag, den 21. Januar 1993, um

17.15 Uhr an der Theologischen Fakultät Luzern, Pfistergasse 20, Hörsaal T. 1.

Alle Interessentinnen und Interessenten sowie der Freundeskreis der Fakultät sind zu dieser Gastvorlesung und zum Festreferat der Thomas-Akademie freundlich eingeladen.

Das Detailprogramm der Kontaktwoche (18.-22. Januar 1993) kann im Rektoratssekretariat (Telefon 041-24 55 15) angefordert werden.

«Kirchliche Museen und Schatzkammern in Deutschland»

Das Interesse an Museen und Ausstellungshäusern ist in den letzten Jahren auf der ganzen Welt ständig gestiegen. Allein in Deutschland gibt es derzeit fast 5000 Häuser, die jährlich mehr als 100 Mio. Besucher verzeichnen. Unter ihnen machen die kirchlichen Museen und Schatzkammern zwar nur einen kleinen Prozentsatz aus, sie können aber auf eine lange Tradition zu zurückblicken, die bis zu den Anfängen der Institution Museum überhaupt zurückreicht. Sie versammeln in ihren teils umfangreichen Beständen einzigartige Kulturgüter der Menschheit.

Mit einer handlichen Broschüre legt das Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz erstmals einen Überblick über sämtliche Diözesanmuseen und die grössten Schatzkammern in Deutschland vor. Auf

108 Seiten mit 55 Farbabbildungen werden insgesamt 40 kirchliche Museen und Schatzkammern vorgestellt. Informationen über den Standort, die Geschichte der Sammlung, ihre Schwerpunkte und Hauptwerke folgen eine Reihe von praktischen Hinweisen über Öffnungszeiten, Führungen, Eintrittspreise und die Grösse sowie die Ausstattung des Museums. Sie sollen das Interesse des Lesers wecken und ihn somit zum Besuch eines kirchlichen Museums bzw. einer Schatzkammer anregen.

Die Broschüre kann in der Regel in den Diözesanmuseen oder Schatzkammern erworben werden. Grössere Mengen sind gegen einen Unkostenbeitrag in den Ordinariaten/Generalvikariaten bzw. beim Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz, Kaiserstrasse 163, D-5300 Bonn 1, zu erhalten.

24. Juni 1914 in Stuttgart geboren und nach seinem Eintritt in die Ordensgemeinschaft der Herz-Jesu-Priester am 22. August 1943 in Brasilien zum Priester geweiht. Nach seiner Rückkehr nach Europa war er von 1955–1992 (mit zweijährigem Unterbruch) im Dienst der Seelsorgehilfe Basel als Assistenzpriester in Basel und Umgebung tätig. Seine Grabstätte befindet sich auf dem Klosterfriedhof der Herz-Jesu-Priester in Stegen/Freiburg i. Br.

*Hermann Holdener,
emeritierter Professor, Zug*

In Zug starb am 5. Januar 1993 der emeritierte Professor Hermann Holdener. Er wurde am 12. Dezember 1926 in Benzen- schwil geboren und am 29. Juni 1953 zum Priester geweiht. Er wirkte in den Jahren 1953–1980 als Professor am Kollegium Schwyz und verbrachte die Jahre seit 1980 in Zug. Seine Grabstätte befindet sich in Merschwand.

*Johann Emmenegger,
emeritierter Pfarrer, Ebikon*

Am 7. Januar 1993 starb in Ebikon der emeritierte Pfarrer Johann Emmenegger. Er wurde am 2. März 1915 in Schöpfheim geboren und am 2. Juli 1941 zum Priester geweiht. Er begann sein Wirken als Vikar in Wolhusen (1941–1949), wurde dann Kaplan in Rothenburg (1949–1954) und war 1954–1982 Pfarrer in Perlen. Den Ruhestand verbrachte er seit 1982 in Ebikon. Dort befindet sich auch seine Grabstätte.

Bistümer der deutsch- sprachigen Schweiz

■ Einführungskurs für Kommunion- spenderinnen und -spender

Samstag, 23. Januar, 14.00–16.45 Uhr, Frauenfeld, Pfarrezentrum, Klosterliweg 6. Kosten Fr. 20.–.

Anmeldungen sobald als möglich an Liturgisches Institut, Hirschengraben 72, 8001 Zürich, Telefon 01-252 16 30, oder an das Pfarramt.

Verstorbene

Karl Hürzeler, emeritierter Pfarrer, Zizers

Der am 23. März 1992 in Zizers verstorbene Basler Diözesanpriester Karl Hürzeler stammte aus dem solothurnischen Gretzenbach bei Schö-

nenwerd. Er kam am 18. Februar 1918 als Sohn eines Käfers und Milchhändlers auf die Welt. Sein Pfarrer, Jäggi mit Namen, weckte im Buben Freude am Glauben und an der Kirche. Durch seine Vermittlung landete Karl im Bischöflichen Kollegium «Maria Hilf» in Schwyz. Dort unterhielt er oft seine Mitstudenten mit seinem urwüchsigem und geistreichen Humor. Ohne sichtbares Ringen entschied sich Karl für den Weg zum Priestertum. Er trat in den sogenannten «Kasten» ein, das alte Priesterseminar St. Beat in Luzern, wo er in Regens Beat Keller einen väterlichen Freund fand.

Die «Auslandsemester» verbrachte er mit anderen Schweizern zusammen bei den Jesuitenprofessoren des «Kanisianums», die, von den Nazis in Innsbruck ausgewiesen, in Sitten Asyl gefunden hatten. Er begegnete dort Professoren vom Format unter anderem eines Prof. Dander, eines Hugo Rahner unter anderem, die er übrigens träf, aber liebenswürdig zu parodieren verstand.

Im fünften Kurs im Seminar Solothurn bereitete er sich mit 18 Altersgenossen auf die Priesterweihe vor, die Bischof Dr. Franziskus von Streng am St. Peter-und-Paulsfest in der St. Ursen-Kathedrale erteilte.

Nun suchte der Neugeweihte den Einstieg in die Pfarreiseelsorge, wobei sich einige Hindernisse entgegenstellten. Der damalige Mangel an freien Stellen (!) verzögerte den definitiven Beginn. Die patriarchalische Pfarrherrlichkeit gewisser Prinzipale machte es dem eigengeprägten, aber sensiblen Neupriester nicht leicht, Tritt zu fassen und sich zu entfalten. So wurde seine Vikariatszeit zu einem mehr oder weniger «huschigen» Vorübergang an den Stationen Tänikon (TG), Luthern (LU), Neuenhof (AG), Dulliken und Oberdorf (SO).

An einer der aufgeführten Pfarreien durfte Karl nicht einmal das Weihwasser austeilen, da dies pfarrherrliches Reservat bleiben sollte! Gott sei Dank verstand er diesen Wink, verlegte sich auf eine sorgfältige katechetische Vorbereitung und nützte die Zeit zum Lesen. So biss er sich Band um Band durch die ganze Papstgeschichte von Ludwig von Pastor hindurch. Ich wurde Profiteur seiner Lektüre! Heikle Fragen, die mir Schüler im Religionsunterricht gestellt hatten, schickte ich ihm zur Beantwortung.

1952 wurde Karl Hürzeler zum Pfarrer in Himmelried (SO) gewählt und installiert. Den paar hundert Gläubigen im Schwarzbubenland wurde er ein treuer Hirte. Dort erlebte er den konziliären Aufbruch, was in ihm – nach 17 Jahren Seelsorge als Pfarrer – den Wunsch weckte, ein zweites Mal die Theologie zu studieren. Er brach nach Frankfurt am Main auf, wiederum zu den Jesuiten. Allerdings verwandelten ihn die dortigen Semester in keinen modernen Theologen, und sein zweiter Einstieg in der Pfarreiseelsorge als Administrator in Koblenz (AG) ermüdete ihn eher, als dass er ihn ansportete, eine reiche Späternte einzubringen. 1980 zog er sich in das Johannesstift Zizers zurück, wo er ein bürgerliches Zuhause sowie eine geistliche Heimat fand, die seine letzten Jahre mit viel Gebetszeit befruchtete.

Auf einem seiner häufigen Spaziergänge traf ihn, dessen Gesundheit schon längere Zeit angegriffen war, ein Herzschlag. Karl Hürzeler war in seinem ganzen Leben auf dem Weg. Nun führte ihn der Herr ans rechte Ziel, wo er zweifellos eine originelle Bereicherung der himmlischen Gemeinschaft darstellen wird.

Arnold Helbling

Neue Bücher

«Vernimm...»

Pierre Stutz, Dem Morgen entgegen. Unaufhaltsame Gebete in Stunden der Nacht, Rex-Verlag, Luzern 1992.

«vernimm mein lautes schreien
schon am morgen beim zeitunglesen
verliert die hoffnung ihr gesicht...»

Kann ich so wie Pierre Stutz selber in Worte fassen, was mich bedrückt? Wo finde ich Gebete in

Autoren und Autorinnen dieser Nummer

P. Willi Anderau OFM Cap, KM, Bederstrasse 76, 8027 Zürich

Annelies Brühwiler-Helfenberger, Im Bergholz, 8515 Amlikon

Thomas Egloff, Liturgisches Institut, Hirschengraben 72, 8001 Zürich

Dr. P. Leo Ettlín OSB, Kollegium, 6060 Sarnen
Arnold Helbling, Domherr, Friedhofweg 1, 5417 Untersiggenthal

Dr. Walter Kirchschräger, Professor, Seestrasse 93, 6047 Kastanienbaum

Dr. Alois Steiner, Professor, Kreuzbühlweg 22, 6045 Meggen

Schweizerische Kirchenzeitung

Erscheint jeden Donnerstag

Fragen der Theologie und Seelsorge.
Amtliches Organ der Bistümer Basel, Chur, St. Gallen, Lausanne-Genf-Freiburg und Sitten.

Hauptredaktor

Rolf Weibel, Dr. theol.
Frankenstrasse 7–9, 6003 Luzern
Briefadresse: Postfach 4141, 6002 Luzern
Telefon 041-23 50 15, Telefax 041-23 63 56

Mitredaktoren

Kurt Koch, Dr. theol., Professor
Lindenfeldsteig 9, 6006 Luzern
Telefon 041-51 47 55

Franz Stampfli, Domherr
Wiedingstrasse 46, 8055 Zürich
Telefon 01-451 24 34

Josef Wick, lic. theol., Pfarrer
Rosenweg, 9410 Heiden
Telefon 071-91 17 53

Verlag, Administration, Inserate

Raeber Druck AG, Frankenstrasse 7–9
Briefadresse: Postfach 4141, 6002 Luzern
Telefon 041-23 07 27, Postcheck 60-16201-4

Abonnementspreise

Jährlich Schweiz: Fr. 115.–;
Ausland Fr. 115.– plus Versandgebühren
(Land/See- oder Luftpost).

Studentenabonnement Schweiz: Fr. 76.–.

Einzelnummer: Fr. 3.– plus Porto.

Nachdruck nur mit Genehmigung der Redaktion. Nicht angeforderte Besprechungsexemplare werden nicht zurückgesandt.

Redaktionsschluss und Schluss der Inseratenannahme: Montag, Arbeitsbeginn.

NEUE BÜCHER

Stunden der Verzweiflung und Angst, der Einsamkeit oder Krankheit, der Ohnmacht, Trauer, Wut? Vielleicht erinnere ich mich an das bekannte Lied aus der Fastenzeit «Aus tiefer Not schrei ich zu Dir» (KGB 133), oder ich stosse in der Adventszeit auf eine mir zusagende Liedstrophe, wie zum Beispiel «Hier leiden wir die grösste Not...» (KGB 33), oder ich komme im Beten des Kreuzweges (KGB 182) meinem eigenen Elend und den Nöten der Welt auf die Spur. Vielleicht aber habe ich keinen Zugang zu traditionellen Gebeten. Ich suche persönlich formulierte Gebete in unserer heutigen Sprache. Ich suche Texte, die jemand in schweren Stunden selber geschrieben hat, und bei denen ich einfach lesend mitklagen kann, weil mir selbst keine Worte mehr einfallen.

Der Jugendseelsorger Pierre Stutz bietet uns in seinem kürzlich erschienenen Buch «Dem Morgen entgegen» eine Hilfe an. In schlaflosen Nächten, aus eigener innerer Not heraus liess er sich von biblischen Klagepsalmen zu Texten anregen. Er schrieb in einfacher, klarer Sprache, durchgehend in Kleinschreibung. Die treffenden Illustrationen von Judith Maria Villiger vermögen den Inhalt zu verdeutlichen und zu vertiefen.

Man spürt aus den 46 Gebeten, wie der Autor intensive Begegnungen wagt mit sinnsuchenden Menschen, wie er sich engagiert einsetzt für eine bessere Welt, und wie er versucht, zu seinen eigenen dunklen Seiten zu stehen. Er legt sein persönliches Versagen und seine Ratlosigkeit, seine Enttäuschungen und Rückschläge vor Gott, ohne von ihm billigen Trost zu erwarten. Die Texte von Pierre Stutz ermutigen dazu, eigene Grenzerfahrungen und Ohnmachtgefühle zuzulassen. Sie regen an, einmal selbst zu den am Ende jedes Gebetes erwähnten biblischen Klagepsalmen zu greifen und anschliessend freie, persönliche Gebete zu wagen. Und sie können helfen, den eigenen Nöten standzuhalten, um gerade in «gottverlassenen» Zeiten jenen leidenschaftlichen Gott zu erahnen, der in unseren schwersten Stunden selber mitleidet.

Annelies Brühwiler-Helfenberger

Annelies Brühwiler-Helfenberger ist heute, nach mehrjähriger Tätigkeit als Lehrerin und Katechetin, als Mutter von vier Kindern journalistisch tätig

Europäische Wanderbewegung

Die Konvertitenkataloge der Schweizer Kapuzinerniederlassungen 1669–1891. Ediert von Joseph Schacher, Band I: Edition, Band II: Register, Universitätsverlag, Freiburg Schweiz 1992, 722 Seiten.

Reformation und Katholische Reform brachten den Grundsatz «Cuius regio, eius religio» hervor. Dessen straffe Durchführung, der in der Eidgenossenschaft auf den Zweiten Landfrieden von 1531 und im Reich auf den Reichstag von Augsburg von 1555 zurückging, hatte die Übereinstimmung von Landesherr und Bevölkerung in religiösen Dingen zur Folge. Wechselte jemand zwischen dem 16. und 18. Jahrhundert den Wohnort, so musste er sich zwangsweise auch den dort herrschenden konfessionellen Bedingungen anpassen. Spätestens seit dem Reichsdeputationshauptschluss (1803) im Reiche und der Helvetik (1798) in der Schweiz ist dieser territorial-konfessionelle Grundsatz überholt. Er hatte eine beträchtliche Wanderbewegung und folglich Konversionen beidseitig zur Folge. Für die moderne Geschichtsforschung sind Konvertitenverzeichnisse der Kapuzinerklöster willkommene Quellen. Sie geben einen eindrücklichen Einblick in die europäische Wanderbewegung.

Joseph Schacher, ehemals Lehrer an der Kantonschule Luzern, hat in langjähriger Arbeit solche Verzeichnisse gesammelt und sorgfältig ediert. Dabei wird eine wichtige Tätigkeit der Kapuziner im Dienste der Katholischen Reform dargestellt. Die Listen beginnen mit dem Jahr 1669 – ein Jahr zuvor war die bisherige Provincia Helvetica in eine schweizerische und eine vorderösterreichische aufgeteilt worden – und enden erst 1891. Die Mehrzahl der Konvertiten finden sich im 18. Jahrhundert. Insgesamt kommt der Herausgeber auf die beträchtliche Zahl von 5800 Konvertiten, darunter viele aus Frankreich und Deutschland.

Die seit langem erwartete Edition enthält reichhaltiges Quellenmaterial für Kirchen- und Profangeschichte. Nicht zuletzt die Familienforscher dürften sich für diese Quellenpublikation interessieren. Hervorzuheben ist der Registerband, der das aufbereitete Material von verschiedenen

Seiten her erschliesst. Ein reichhaltiges Sachregister und Glossar dient besonders jenen Benützern, die des Lateins nicht kundig sind.

Alois Steiner

Themen der Zeit

Kurt Koch, Aufbruch statt Resignation. Stichworte zu einem engagierten Christentum, Benziger Verlag, Zürich 1990, 359 Seiten.

Das aus Aufsätzen und Referaten zu aktuellen Themen und Herausforderungen zusammengefügte Buch ist in jeder Hinsicht anregend und aufregend, und doch bricht immer wieder neu und zusehends das Licht der Hoffnung durch. Der Autor greift innerkirchliche Themen auf und hilft hier zum notwendigen Problembewusstsein: Befreiungstheologie für Europäer, Sprachverwirrung bei Konservativen und Progressiven, der Laie im Volk Gottes. Koch diagnostiziert Krankheiten, die epidemisch auftreten wie New Age, Esoterik, Reinkarnation und arbeitet zugleich präventiv, wie etwa bei der Arbeit über die notwendige Kultur des christlichen Sonntags. Er gibt Themen wie Arbeit, Schöpfung, Leistung, Geschöpflichkeit theologisches Gewicht. Auch Themen, die unsere Gesellschaft verunsichern und die doch kein Seelsorger umgehen kann wie Aids, Politik, Technik werden ethisch und theologisch angefasst. Diese Darlegungen helfen, Probleme in einem weiteren Rahmen zu sehen, und können Anregungen bieten, wie man Menschen, die mit solchen Gegebenheiten konfrontiert werden, helfen kann. Ein letzter Teil behandelt in vier verschiedenen Aufsätzen wieder spezifisch kirchliche Probleme. Sie stehen unter der Überschrift «Kirche in Bewährungsproben». Es geht um die Stellung der Armen, die kirchliche Soziallehre unter dem Aspekt der strukturellen Sünde und um die alte und immer wieder neue Versuchung, von einer perfekten Kirche zu träumen. Kurt Koch gestaltet seine Aufsätze und Referate stets anregend, er dokumentiert mit Zitaten und Fakten, die aufhorchen lassen. Seine Diktion ist reich an gefälligen Überraschungen. Dabei spielt er aber sich selber nie ins Rampenlicht.

Leo Ettlin



Planen Sie eine

ROM-REISE?

Als Rom-Schweizer organisieren wir Ihre Pfarrei- oder Kirchenchor-Reise abseits des Massentourismus. Individuell mit Ihnen geplantes christlich-kulturelles Programm mit Besuch der Vatikanischen Gärten, Messe in den Katakomben, Basilikenbesuchen, Papstaudienz, charakteristischen Mahlzeiten und Ausflügen.

Unsere Spezialität: Persönliche Betreuung und schweizerdeutsche geschichtlich-kulturelle Führungen durch Rom-Schweizer. Informationen, Programmbeispiele, Referenzen, Offerten:

RR Rom Reisen AG, Mühle Tiefenbrunnen, Seefeldstrasse 231, CH-8008 Zürich, Telefon 01-382 33 77
Telefax 01-382 33 50



GRUPPENREISEN

in die Länder der Bibel
und zu kulturhistorischen Stätten

sind unsere Spezialität. Viele Gruppen benötigen immer wieder die langjährige Erfahrung der Spezialisten für Gemeindereisen – ökumenische Reisen – Vereinsreisen. – Dürfen wir auch Ihnen beistehen?

IGT-REISEN AG

Spannortstrasse 1, 6000 Luzern 4
Telefon 041-44 41 41, Telefax 041-44 56 67

**Unsere Kirchgemeinde Allschwil/
Schönenbuch sucht ab sofort einen**

**Jugendseelsorger
(80-%-Stelle)**

Wir wünschen uns einen Mitarbeiter, der motiviert, offen und engagiert mit unseren Jugendlichen arbeitet und auch Religionsunterricht erteilt (Oberstufe). Am besten geeignet sind Sie dafür, wenn Sie Erfahrung im Bereich der Jugendarbeit mitbringen und mit flexiblen Arbeitszeiten umgehen können.

Wir freuen uns auf ein neues, interessiertes Teammitglied.

Nähere Informationen bei Guido Büchi, Pfarrer, Pfarramt St. Peter und Paul, Baslerstrasse 49, 4123 Allschwil, Telefon 061-481 03 33

oder

Kirchenrat Dr. Anton Koller, Hegenheimer-mattweg 26, 4123 Allschwil, Telefon 061-481 20 82

Katholische Kirchgemeinde CH-9464 Rüthi

Wir suchen für unsere Pfarrei (ca. 1800 Katholiken) zur Ergänzung des Seelsorgeteams eine(n) vollamtliche(n)

**Pastoralassistentin/en oder
Laientheologin/en**

Sind Sie

- eine starke, teamfähige Persönlichkeit
- bereit zur Zusammenarbeit mit dem Seelsorgeteam und verschiedenen Organisationen?

Haben Sie Freude

- am Kontakt mit Jugendlichen im Religionsunterricht
- an der Mitarbeit in Verkündigung und Liturgie
- an der Übernahme von Verantwortung?

Wir freuen uns auf eine(n) Mitarbeiter(in), der (die) eine entsprechende fachliche Ausbildung hat und dem (der) die Gemeinschaft im Seelsorgeteam und in der Kirche ein wichtiges Anliegen ist.

Bewerbungen sind zu richten an den Präsidenten Stucki Fridolin, Stockenstrasse 112, 9464 Rüthi SG



Die Katechetische Arbeitsstelle
der Katholischen Landeskirche TG

sucht auf **August 1993** oder nach Vereinbarung

Mitarbeiterin/Mitarbeiter

50%, für die Bereiche

Ausbildung und Fortbildung:

- Leitung von katechetischen Grundkursen
- Mitarbeit in der Fortbildung
- Elternbildung innerhalb der Sakramentenkatechese

Bei diesen Tätigkeiten sind auch die Leitung oder Mitgestaltung bei Wochenenden vorgesehen.

Die Stelle könnte evtl. auch kombiniert werden mit einer 50%-Anstellung in einer Pfarrei.

Wenn Ihnen diese Arbeit Freude machen würde,

- Sie als dipl. Katechet/in oder in Religionspädagogik ausgebildet sind,
- Sie die entsprechende Erfahrung in Katechese und Elternarbeit mitbringen,
- Sie gerne in einem kleinen Team arbeiten, freuen wir uns auf Ihre Bewerbung.

Auskunft: Katechetische Arbeitsstelle der Katholischen Landeskirche TG, Freiestrasse 4, 8570 Weinfelden, Hans Kuhn-Schädler, Stellenleiter, Telefon 072-22 38 28/29

Bewerbung bis 1. März 1993 an:

Pfarrer Hermann Müller, Präsident der Katechetischen Kommission, Schottengasse 2, 9220 Bischofszell

**Die Pfarrei St. Niklaus/St. Paul, Freiburg,
sucht auf 1. August 1993**

**einen Pastoralassistenten/
eine Pastoralassistentin**

zu einer 50%-Anstellung. Möglichkeit zur zusätzlichen Übernahme von Religionsunterricht an der Oberstufe.

Arbeitsbereiche:

- Jugendarbeit
- «Dritte-Welt»-Gruppe
- diakonische Aufgaben
- liturgische Gestaltung
- Mitarbeit im Pastorsektor der Stadt Freiburg und Umgebung sowie im Dekanat.

Wir freuen uns auf eine teamfähige, offene Person, die sich engagieren möchte für eine spirituell-solidarische Kirche, die auch versucht, Brücken zu schlagen zu nichtkirchlichen Initiativgruppen der Stadt.

Die Besoldung erfolgt gemäss den Richtlinien der Stadtpfarreien.

Bewerbungen bis Mitte Februar 1993 bitte an: Bischofsvikar Thomas Perler, Bildungszentrum Burgbühl, 1713 St. Antoni

Einige Tage

Ruhe und Erholung

in familiärem Haus, Zimmer und WC/Dusche, gute Küche, mässige Preise, Hauskapelle, auch für kleine Gruppen geeignet.

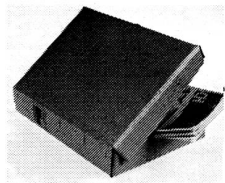
Luegisland, 6311 Finstersee (ZG), Telefon 042-52 10 22

Opferschalen Kelche Tabernakel usw. Kunstemail

Planen Sie einen Um- oder Neubau Ihrer Kapelle? Wir beraten Sie gerne und können auf Ihre Wünsche eingehen.



GEBR. JAKOB + ANTON HUBER
KIRCHENGOLDSCHMIEDE
6030 EBikon (LU)
Kaspar-Kopp-Strasse 81 041-36 44 00



Archivierung der SKZ

Für die Aufbewahrung der laufenden Nummern der **Schweizerischen Kirchenzeitung** sowie für die vollständigen Jahrgänge offerieren wir Ihnen die praktischen, verbesserten Ablegeschachteln mit Jahresetikette.
Stückpreis Fr. 5.30 (plus Porto).
Gültig ab September 1989.

Raeber Druck AG Postfach 4141 6002 Luzern

Meisterbetrieb

für Kirchenorgeln,
Hausorgeln,
Reparaturen, Reinigungen,
Stimmen und Service
(überall Garantieleistungen)



Orgelbau Hauser 8722 Kaltbrunn

Telefon Geschäft und Privat
055 - 75 24 32

Die Alternative!

Ab sofort lieferbar
rote, weisse und bernsteinfarbene

Glasopferlichte

Die Gläubigen füllen selber nach.
Minimale Investition –
Maximaler Umweltschutz

Verlangen Sie Muster und Offerte!

HERZOG AG
KERZENFABRIK SURSEE
6210 Sursee Telefon 045 - 21 10 38

Die drei katholischen Jugendzeitschriften

Arbeitsgemeinschaft
der Katholischen Kinder-
und Jugendpresse
(AKJP)
Postfach
6000 Luzern 5



Römisch-katholische Kirchgemeinde Wetzikon-Gossau-Seegräben

sucht per sofort oder spätestens für das Schuljahr
1993/94 für die **Pfarrei Gossau**

Jugendarbeiter/in / Katecheten/in

Aufgabenbereich

- Aufbau nachschulischer Jugendarbeit ca. 35%
- Katechese an der Mittel- und Oberstufe ca. 25%

Die Pfarrei **Gossau ZH** zählt 1800 Katholiken, hat noch ländlichen Charakter und ist gut überschaubar.

Für weitere Auskünfte steht Pfarrer R. Denoth, Gossau, Telefon 01-935 14 20, gerne zur Verfügung.

Für die **Pfarrei Wetzikon**

Katecheten/in (ca. 50%-Stelle)

Aufgabenbereich:

- Katechese in Mittel- und Oberstufe
- Mitgestaltung des Projektes «Firmung ab 17»

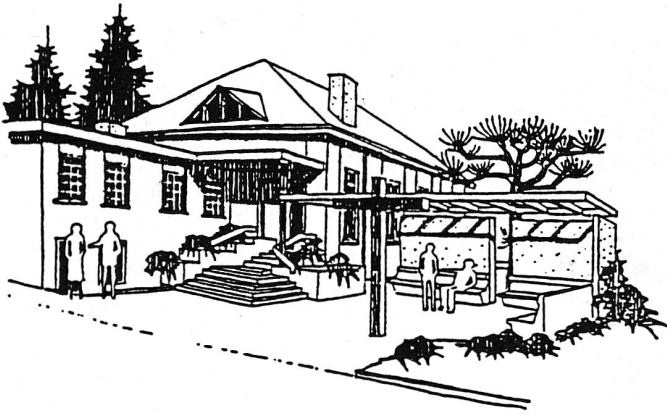
Wetzikon mit seinen knapp 6000 Katholiken bietet Gelegenheit, mit einem aufgeschlossenen Team zusammenzuarbeiten.

Je nach Interessent/in ist auch eine Kombination beider Stellen denkbar.

Für weitere Auskünfte steht Pfarrer Hans Schriber, Messkommerstrasse 14, 8620 Wetzikon, Telefon 01-930 06 29, gerne zur Verfügung.

Besoldung entsprechend der Anstellungsordnung der römisch-katholischen Körperschaft des Kantons Zürich.

Schriftliche Bewerbungen richten Interessenten/innen bitte an den Kirchgemeindepräsidenten, P. Hächler, Felsbergstrasse 2, 8625 Gossau, Telefon 01-935 34 51



Katholische Kirchgemeinde

- **Bonstetten**
- **Stallikon**
- **Wettswil**

Wir suchen für unsere 2500 Katholiken einen

Pfarrer

Wir sind eine lebendige, junge Gemeinde. Kirchenpflege, Pfarreirat und verschiedene Aktivitätsgruppen sowie ein eingespieltes Team: Pastoralassistent, Katechetinnen, Pfarreisekretärin freuen sich auf Sie.

Wir wollen eine versorgte und zugleich mitsorgende Gemeinde sein. In unserem Seelsorger suchen wir einen Menschen, welcher mit der Pfarrei lebt und der zu unserer neuen Bezugsperson wird. Die Bereitschaft, mit der Gemeinde auch neue Wege zu beschreiten, bedeutet für uns, der heutigen Zeit Verständnis entgegenzubringen.

Wir bieten Ihnen breite Unterstützung, ein renoviertes Pfarrhaus an ruhiger Wohnlage und eine gute Infrastruktur.

Fragen oder Bewerbung richten Sie bitte an den Präsidenten der Pfarrwahlkommission:
Herrn Elmar Locher, Chrüzacherweg 39, 8906 Bonstetten, Telefon 01-700 16 83

MOLCA
the Light of Europe

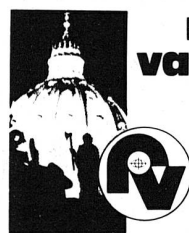
HAWEKA AG
Buzibachstr. 12
CH-6023 Rothenburg
Tel. 041-53 84 22
Fax 041-53 98 33
Show-Room

AZA 6002 LUZERN

7989

Herrn
Dr. Josef Pfammatter
Priesterseminar St. Luzi
7000 Chur

2/14. 1. 93



**radio
vatican**

deutsch

täglich: 6.20 bis 6.40 Uhr
20.20 bis 20.40 Uhr

MW: 1530

KW: 6190/6210/7250/9645



**LIENERT
KERZEN
EINSIEDELN**
☎ 055 53 23 81

Katholische Kirchgemeinde Affoltern am Albis

Wir haben uns nach Kräften darum bemüht, und dennoch ist es uns bisher nicht gelungen, einen Nachfolger für den altershalber zurückgetretenen Pfarrer Dr. Karl Schuler zu finden. Vielmehr haben wir einsehen müssen, dass unsere Chancen, bald wieder einen geeigneten Pfarrer zu haben, äusserst gering sind. Aus diesem Grunde suchen wir auf diesem Weg den

Pfarrreileiter

und damit den Vorgesetzten unserer zahlreichen Mitarbeiter. Wir hoffen dabei, in Kontakt zu kommen mit Persönlichkeiten mit theologischer Ausbildung, die sich für diese Führungsaufgabe eignen oder mit Führungskräften, die geneigt und bereit sind, sich für unsere Pfarrei zu engagieren.

Wir haben uns für die Besetzung dieser Stelle möglichst wenig einengende Schranken gesetzt. So wenden wir uns an Kandidaten beiden Geschlechts, jeden Alters, an Interessenten an einer Teilzeitaufgabe ebenso wie an Paare oder ein Kollektiv.

Wenn Sie diese zukunftsorientierte Aufgabe anspricht und Sie sich dazu befähigt fühlen, wenden Sie sich bitte an Peter Lichtsteiner, Präsident der Kirchenpflege, im Zelgli 2, 8908 Hedingen, Telefon P 01-761 53 85. Er gibt Ihnen auch gerne ergänzende Auskünfte